

Stenographischer Bericht

32. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

20. Oktober 1932.

Inhalt:

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, betreffend die Abänderung des Landesvoranschlages für das Jahr 1932. — Berichterstatter Hartleb (567, 570 u. 585). — Redner: Wolf (567), Höpfl (575), Dr. Hübler (578), Meyszner (579), Reichl (582), Mikola (583), Gföller (583). — Ablehnung des Rückverweisungsantrages Gföller (570) und Annahme des Ausschußantrages, sowie Ablehnung der Resolutionsanträge Wolf und Gföller (586).

Anfragen: Dr. Enge, Nr. 23, an den Landeshauptmann, wegen drohender Auflassung der philosophischen Fakultät der Universität Graz (567). — Dringliche Behandlung (567). — Begründung Dr. Enge (572). — Beantwortung Pichler (574). — Redner: Dr. Hübler (574).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Zuweisungen sind heute keine vorhanden.

Übergeben wurde mir eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Enge, Meyszner, Dr. Hübler und Genossen an den Landeshauptmann wegen der drohenden Auflassung der philosophischen Fakultät der Universität Graz.

Die Anfrage entspricht in formaler Beziehung den Forderungen der Geschäftsordnung; ich werde sie vor der fünften Tagesstunde, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt, zur Verhandlung bringen.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Der Punkt der Tagesordnung wurde bereits gestern bekanntgegeben, es ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, betreffend die Abänderung des Landesvoranschlages für das Jahr 1932.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich in wiederholten Sitzungen mit der Beilage Nr. 89 beschäftigt und hat schließlich diese Beilage mit jenen Abänderungen angenommen, die im Verzeichnisse Nr. 37 der mündlichen Berichte angeführt sind. Bevor ich in die Einzelheiten dieser Vorlage eingehe, möchte ich aber erwähnen, daß von Seite des Herrn Abg. Gföller im Finanzausschuß ein Minderheitsantrag angemeldet worden ist, der die Rückverweisung der Vorlage an die Landesregierung vorzieht. Ich bin der Meinung, daß über diesen Antrag vorher abzustimmen ist, bevor in die Behandlung der Beilage eingegangen werden soll. Ich stelle deshalb den Antrag, zuerst den Minderheitsantrag des Herrn Abg.

Gföller zu behandeln, und zwar beantrage ich die Ablehnung dieses Antrages.

Präsident: Von Seite des Herrn Abg. Gföller ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage der Regierung, Beilage Nr. 89, betreffend die Abänderung des Landesvoranschlages für das Jahr 1932 an die Landesregierung rückzuverweisen. Falls dieser Antrag die Mehrheit erlangen sollte, würde sich eine weitere Behandlung im hohen Hause erübrigen.

Wolf: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Zur Geschäftsordnung?

Wolf: Nein, zur Debatte.

Präsident: Der Herr Abg. Wolf hat das Wort.

Wolf: Hohes Haus! Der steiermärkische Landtag hat am 22. Dezember vergangenen Jahres nach langen Beratungen des Finanzausschusses einen Voranschlag angenommen, der ausgeglichen war. Es war ein Stolz des Landtages, nach vielen Jahren wieder einmal einen Voranschlag zu erstellen, der ausgeglichen gewesen ist. Das war damals ein Ereignis und wurde als solches publizistisch auch genügend ausgewertet. Nach ganz kurzer Zeit hat sich aber herausgestellt, daß diese Annahme ein Irrtum und daß das Budget nicht ausgeglichen war. Das Land ist in große Zahlungsschwierigkeiten gekommen. Die Ursachen sind uns allen bekannt, es ist vor allem die fortschreitende Wirtschaftskrise. Sie hat eine Verschärfung erfahren, mit der man in diesem Umfange nicht rechnen konnte, als der Voranschlag zur Beratung gestanden ist. Es haben sich Steuerausfälle ergeben in einer Höhe, wie sie sich jetzt bei Behandlung dieser Vorlage vorfinden. Außerdem war die Landeskasse belastet mit Rückständen in der Höhe von annähernd 10 Millionen Schilling, die sich ergeben haben aus den unausgeglichenen Voranschlägen aus den Jahren vorher. Diese Rückstände haben natürlich zu den allergrößten Schwierigkeiten bei der Auszahlung geführt. Gegenwärtig ist die Lage so, daß die Landesanstalten kaum mehr beliefert werden können, Kranken- und Siechenhäuser bekommen keine Waren, sind kaum mehr beliefert, ebenso der Feldhof und alle übrigen Landesanstalten. Die Geschäftsleute, die Kaufleute und die Gewerbetreibenden müssen über ein Jahr auf ihr Geld warten und befürchten, es überhaupt nicht erhalten zu können. Das führt begreiflicherweise zu den unliebsamsten Szenen: Der Finanzreferent wird täglich belagert von Fordernden, die ihr Geld haben wollen, er hat wirklich in dieser Hinsicht keine leichte Amtsführung. Aber nicht nur diese Rückstände bei den Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten sind zu verzeichnen, dazu kommen auch noch die hohen Rückstände, die das Land Steiermark bei den Bezirken und

Gemeinden hat. Dadurch kommen wieder diese Gebietskörperschaften in große Schwierigkeiten, die sich doppelt fühlbar machen bei Einbruch des Winters, wo die Arbeitslosigkeit und die Not noch schärfer wird und die nofleidende Bevölkerung sich begreiflicherweise in erster Linie an die Gemeinden wendet. Darüber haben wir ja in der letzten Sitzung sehr ausführlich und eingehend gesprochen.

In dieser trostlosen Situation wird nun diese Vorlage vorgelegt, die einen Abgang von 3,172.000 S ausweist und eine Änderung des Voranschlages 1932 — wenn wir die Minus- und Plusposten zusammenrechnen — im Umfange von 5,225.000 S bringt. Diese Vorlage scheint aber nicht genau zu sein, scheint nicht den wirklichen Stand der Finanzen im gegenwärtigen Zeitpunkte wiederzugeben. Wir beraten eine Vorlage, die von uns als ungenügend in ihrer Ausfertigung und in ihren Zahlenansätzen zu bezeichnen ist. Der Herr Finanzreferent hat vorgestern im Finanzausschuß mitgeteilt, die Vorlage gebe den Stand vom Juni wieder. Gestern hat er, befragt, gesagt, es sei der Stand der Landesfinanzen wiedergegeben vor etwa einem Monat. Schon infolge dieser wechselnden Mitteilung des Herrn Finanzreferenten — zudem trägt die Vorlage kein Datum — müssen berechnigte Zweifel aufsteigen, ob mit diesen Ziffern auch die gegenwärtige finanzielle Lage des Landes Steiermark genügend gekennzeichnet ist. Nachdem diese Krise keinerlei Milderung zeigt, im Gegenteil fortschreitet und sich von Woche zu Woche verschärft, könnte es auch der Fall sein, daß diese Ziffern zu niedrig eingeseht sind und tatsächlich der Stand der Landesfinanzen ärger ist, als ihn diese Vorlage darstellt. Jedenfalls müssen in die Richtigkeit und in den Ernst dieser Vorlage Zweifel gesetzt werden. Die Finanzlage des Landes Steiermark ist als eine sehr ernste zu bezeichnen, wenn man diesen milden und vorsichtigen Ausdruck dafür wählt. Wir Sozialdemokraten wissen, wie notwendig die Ordnung in den Landesfinanzen ist, wir legen den allergrößten Wert darauf, daß hier Ordnung geschaffen wird. Wir sind natürlich jederzeit bereit, wie in allen Jahren bisher, mitzuwirken, mitzuberaten und zu beschließen, wenn gewissenhaft aufgearbeitete Vorlagen gegeben sind, wenn wir überzeugt sind, daß durch unsere Mitarbeit diese Ordnung geschaffen werden kann. Diese Vorlage weist aber schon diesen bedeutenden Mangel auf, den ich früher erwähnt habe.

Bedrückend ist auch, daß das Finanzreferat auf Steuerrückstände in der Höhe von rund 10 Millionen Schilling verweisen muß. Der Herr Finanzreferent meint, wenn er diese hätte, sie hereinbringen könnte, dann wäre er in der Lage, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Ich glaube, das wäre sehr schön und erfreulich, aber diese 10 Millionen Schilling Steuerrückstände dürften durch die Länge der Zeit und infolge verschiedener anderer Umstände wohl zum guten Teile als dubios zu bezeichnen sein. Es wird also nicht möglich sein, mit diesen Rückständen, bei denen eine lange Zeit zur Hereinbringung erforderlich ist, die Schulden abzustatten.

Da wirft sich die Frage auf, wieso diese Rückstände überhaupt und ob sie in dieser Höhe notwendig ge-

worden sind. Steuerrückstände in dieser Zeit sind möglich und lassen sich auch erklären mit dem allgemeinen schlechten Geschäftsgang. Sie sind in vielen Fällen begreiflich, sie können nicht bezahlt werden, auch von solchen Personen, die steuerwillig sind. Es gibt aber nach unserer Meinung gewiß unter diesen Steuerrückständen auch sehr viele Fälle, wo eine Saumseligkeit in der Steuerabstattung zu verzeichnen ist. Der Herr Finanzreferent hat uns selbst in der Ausschusssitzung mitgeteilt, daß die Gebäudesteuer wohl pünktlich alle Monate von den Hausherren einkassiert wird, daß aber in der Abfuhr eine gewisse Verzögerung und Zurückhaltung geübt wird, daß die Hausherren eine „unverzinsliche Anleihe“ in einem ziemlich hohen Betrage zurückbehalten. Er hat weiter einen Fall angeführt, allerdings ohne Namensnennung, wo das Land Steiermark bei einem Steuerpflichtigen um den Betrag von 200.000 S zu Schaden gekommen ist, weil in der Eintreibung nicht jene Schnelligkeit, die erforderlich gewesen wäre, geherrscht hat. Wir können annehmen, daß gerade dieses Kapitel der Steuerstundungen und Abschreibungen in einzelnen Fällen zu gewissen Gefälligkeiten benützt wird. Solche Gefälligkeiten und Rückstände bei Steuern und Abgaben sind aber ein Schaden für die übrigen Steuerträger und für die gesamte Öffentlichkeit. Wenn wir dafür eintreten, daß auf diesem Gebiete Ordnung geschaffen wird, so tun wir das zum Schutze der Steuermoral sowie der Landesfinanzen und zum Schutze der steuerwilligen Bevölkerung. Ich möchte aber von vornherein der falschen Auffassung entgegenreten, wie wir es schon im Finanzausschuß getan haben, daß wir Sozialdemokraten mit Schärfe und Nachdruck nach dem Steuerexekutor rufen. Wir wissen sehr gut, daß man nicht Existenzen ins Wanken bringen und ruinieren kann, wir wissen, daß es manchmal notwendig ist, zuzuwarten, Nachsicht zu üben, sich in Geduld zu fassen und auch allenfalls Abschreibungen vorzunehmen. Es muß aber jeder Fall gewissenhaft und objektiv überprüft werden, nur dann können solche Rückstände zu Recht bestehen.

Wir schlagen aus diesem Grunde, um die Steuerrückstände kontrollieren zu können, die Einsetzung eines eigenen Kontrollausschusses aus dem Finanzausschuße vor und gestatten uns, einen solchen Antrag zu stellen. Dieser Kontrollausschuß hätte bei Wahrung des Steuergeheimnisses die Verpflichtung, den Herrn Finanzreferenten hinsichtlich dieser Tätigkeit bei der Steuerrückstandseintreibung, zu unterstützen und ihm die Möglichkeit zu geben, rascher und erfolgreicher einzuschreiten, wenn hiezu die Voraussetzungen gegeben sind.

Weiters möchte ich sagen, daß die vorgeschlagenen Streichungen und Einschränkungen bei den einzelnen Kapiteln und Titeln in der Höhe von 2,052.900 S nur dann gerechtfertigt wären, wenn sie sich auf alle Kapitel und Titel des Voranschlages gleichmäßig erstrecken würden. Die Beschränkung der Ausgaben ist notwendig, dem kann ich mich nicht widersetzen, die Finanzlage des Landes zwingt dazu, ja vielleicht, wenn die Verschlechterung der Finanzlage weiter fortschreitet, dürfte es notwendig werden, noch weitere

Kürzungen vorzunehmen, auch in diesen sauren Apfel zu beißen, wenn es auch schwer fällt, da in jedem einzelnen Falle langjährige Einrichtungen betroffen werden.

Allerdings kann man, wenn man sich in einer solchen trüben Lage befindet, nicht auf Einnahmen verzichten, wie wir sie hinsichtlich der Hausherrngroschen vorgeschlagen haben und immer wieder vorschlagen werden, solange diese Notlage in den Landesfinanzen herrscht. Wir haben sicherlich einen ernstesten Vorschlag gemacht, der schließlich, hoffe ich, nach einigem Widerstand doch berücksichtigt werden wird, weil eine andere Einnahmequelle nicht gefunden werden kann. Mit Streichungen allein werden wir schließlich das Auslangen auch nicht finden können. Wenn Streichungen notwendig sind, werden wir dazu bereit sein mitzuwirken, auch dann, wenn wir selbst sehr empfindlich getroffen werden. Wenn wir nun Streichungen zustimmen, müssen wir uns aber gegen diese Vorlage wenden, da sie nach unserer Auffassung sehr ernste Drosselungen enthält. Die vorgeschlagenen Ersparungen in dieser Vorlage beziehen sich hauptsächlich auf die Arbeiter und Angestellten. Im Landes-Krankenhaus in Graz werden neuerdings 100.000 S zur Streichung vorgeschlagen, trotzdem das Budget für das Landes-Krankenhaus in Graz ohnedies schon die geringsten Mittel enthält. Im Jahre 1931 waren noch für das Krankenhaus in Graz 5 Millionen Schilling vorgesehen, im Jahre 1932 waren es nur mehr 4,351.000 Schilling und nun werden von diesem so arg gekürzten Betrage neuerdings 100.000 S gestrichen, was sich unheilvoll auswirken muß; es werden weniger Wärter zur Verfügung stehen zur Betreuung der Patienten. Es fragt sich, ob bei solchen Kürzungen nicht der gesamte Heilerfolg des Landes-Krankenhauses beeinträchtigt wird und durch einen längeren Aufenthalt der Patienten im Landes-Krankenhaus auf der anderen Seite wieder größere Auslagen verursacht werden. Solche Ersparungen gehen weit über das Ziel des Möglichen hinaus. Ein Beispiel für die Einseitigkeit solcher Drosselungen sind andererseits auch die gewerblichen Fortbildungsschulen. Es waren hier im Jahre 1931 210.000 S eingesetzt, im Jahre 1932 nur mehr 160.000 S und jetzt sollen durch diese Vorlage neuerdings 60.000 S gestrichen werden, so daß nur mehr 100.000 S übrig bleiben. Eine solche Kürzung dieser Post führt zu einer vollständigen Verdorrung dieser Bildungseinrichtung. Für die Erholungsfürsorge waren 30.000 S eingestellt. Der Herr Finanzreferent beantragt die Streichung von 10.000 S, es können also nicht mehr körperlich herabgekommene Kinder zur Erholung, zur Kräftigung geschickt werden, nicht mehr Kranke den notwendigen Aufenthalt in Radegund oder Gleichenberg oder Tobelbad erhalten. 10.000 S wurden gekürzt, ich hoffe jedoch, daß sich eine Mehrheit finden wird, um diesen Anschlag des Finanzreferenten abzulehnen, was außerordentlich begrößenswert wäre.

Diese wenigen Hinweise genügen, um aufzuzeigen, daß diese Drosselungsvorschläge tatsächlich sehr einseitig vorgenommen worden sind. Zu solchen ein-

seitigen Maßnahmen können wir jedenfalls unsere Zustimmung nicht geben.

Demgegenüber muß ich kurz sagen, daß das Kapitel 5, Landeskultur, eine weitgehende Schonung erfahren hat, dieses Kapitel wird außerordentlich gering in Mitleidenschaft gezogen. Ich habe mir ausgerechnet, daß die Streichung bei der Landeskultur im Verhältnis zu den Streichungen gegenüber anderen Kapiteln nicht nur in der Höhe des Betrages eine geringfügige ist, sondern auch die Vergleichsziffern in Prozenten ausgedrückt, zeigen, mit welcher Vorsicht und Schonung der Herr Finanzreferent dieses Kapitel betreut, wie er sich scheut, auch dort einige Streichungen vorzunehmen. Auch wir sind der Meinung, daß der Landwirtschaft im weitesten Maße geholfen werden soll, auch wir wissen, wie wichtig Geldauslagen für die Landwirtschaft in jeder Hinsicht sind, aber wenn schon solche einschneidende Maßnahmen vorgenommen werden, dann müssen sie gleichmäßig vorgenommen werden. Man kann nicht deshalb, weil der eine oder andere Herr der Landesregierung der einen oder der anderen Partei angehört, so andauernd Einseitigkeiten dieser Art üben und Begünstigungen geben, die man sonst streng und entschieden abzulehnen gezwungen ist.

Es wirft sich auch die Frage auf, ob diese Kürzungen in diesem Umfange notwendig wären, wenn man sich rechtzeitig um die Bedeckung kümmern würde.

Die heutige Vorlage der Landesregierung ist für die Landesfinanzen nicht entscheidend, der Ernst der Ziffern muß in Zweifel gestellt werden. Ich glaube mit Recht sagen zu dürfen, daß Ende Dezember eine ganz andere Situation vorliegen wird. Wir werden uns bei der Budgetberatung sehr eingehend und genau bekümmern, wie und auf welche Art es möglich ist, die Finanzen des Landes Steiermark über diese kritische Zeit hinüberzubringen. Wir hoffen, daß die Vorlage dem Landtage rechtzeitig zugehen wird, damit wir mit aller Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit dazu beitragen können, um Ordnung im Landeshaushalte zu schaffen und den Herrn Finanzreferenten nach dieser Richtung hin kräftig zu unterstützen.

Der Herr Finanzreferent wird in seinen Ausführungen auch sagen, die Vorlage sei deshalb heute notwendig, damit er in die Lage versetzt werde, eine Anleihe aufnehmen zu können. Er will sich mit diesem Abgang von 3 Millionen hinüberhelfen durch Aufnahme einer Anleihe in einem Betrage von 1,4 Millionen beziehungsweise von 900.000 Schilling, wenn 500.000 Schilling für die Päckstraße abgezogen werden. Der Herr Finanzreferent hatte schon seit Beginn des Jahres diese Ermächtigung, allerdings hat er vergeblich versucht, diese 900.000 S irgendwo zu erhalten. Nun will er 3 Millionen haben, um ein Loch zuzustopfen und ein anderes wieder aufzureißen. Es gibt vielleicht in dieser Situation keinen anderen Weg, als den Weg einer Anleihe, zugegeben, daß es die einzige Möglichkeit ist, wenn auch die Anlehensaufnahme keine Befriedigung der Landesfinanzen darstellt, sondern lediglich eine vorübergehende Erleichterung. Der Herr

Finanzreferent kann nicht darauf hinweisen, daß ihm durch die Ablehnung beziehungsweise Rückverweisung dieser Vorlage Schwierigkeiten bei den Anleiheverhandlungen bereitet werden. Denn erstens sind diese Verhandlungen noch im Stadium der Vorverhandlungen und zweitens hat der Herr Finanzreferent jederzeit die Möglichkeit, vom Landtage eine solche Ermächtigung zu erhalten, damit er in die Lage kommt, eine Anleihe aufzunehmen.

Unser Klub hat gerade diese Frage sehr gründlich und genau beraten, weil wir natürlich auch verhindern wollen, daß irgend eine Verzögerung in der Kreditbeschaffung eintritt oder dem Herrn Finanzreferenten irgend welche Hindernisse in dieser Hinsicht bereitet werden. Wir sind zur Meinung gekommen, daß durch eine Rückverweisung diese Verzögerung nicht eintreten wird.

Alle diese Gründe, wie ich sie nun angeführt habe, haben unseren Klub veranlaßt, zu beschließen, einen Rückverweisungsantrag zu stellen, damit die Landesregierung und der Landtag nochmals über die Ziffern beraten können, nochmals die Unterlagen genau überprüfen können.

Außerdem stellen wir den Antrag, einen Unterausfluß zur Hereinbringung, zur Kontrolle der Steuer rückstände einzusetzen, damit in dieser Hinsicht Ordnung geschaffen wird. Ferner wird der Antrag gestellt, den Hausherrngroschen aufzulassen, um auf diese Weise dem Lande neue Mittel zuzuführen.

Ich bitte um die Abstimmung über diese Anträge. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich werde momentan nur abstimmen lassen über den Rückverweisungsantrag des Herrn Abg. Gföllner. Die anderen Anträge werde ich bei der Abstimmung über die Vorlage selbst zur Abstimmung bringen.

(Der Rückverweisungsantrag wird abgelehnt.)

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, in die Berichterstattung über die Vorlage selbst einzugehen.

Berichterstatter **Hartleb:** Ich möchte jetzt etwas näher auf die Vorlage, mit der sich der Finanzausschuß zu beschäftigen hatte, eingehen und auch die Gründe anführen, welche die Mehrheit des Finanzausschusses bewogen haben, für eine rasche Erledigung dieser Vorlage einzutreten.

Die Landesregierung weist in der Begründung ihres Antrages vor allem darauf hin, daß das ausgeglichene Budget als Bedeckungspost unter anderem auch die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 1,413.000 Schilling vorgesehen hatte und daß durch den Umstand, daß der Finanzreferent bisher nicht die Möglichkeit hatte, eine solche Anleihe zu bekommen, für diesen Betrag die Bedeckung solange nicht gegeben ist, bis eben durch die Anleihevergebung die Mittel beschafft werden. Nun hat sich in der Zwischenzeit durch Reduktion der Aufwendungen der Bundesmittel für die Päckstraße auch die Zuwendung des Landes für die Erbauung der Päckstraße im heurigen Jahre vermindert, und zwar um einen Betrag von 500.000 S. Die Ermächtigung zur Aufnahme der Anleihe war aber bedingt, sie war unter anderem an die Bedingung

gebunden, daß der im Voranschlag ursprünglich vorgesehene Betrag für die Päckstraße aufgewendet wird. Durch die Verminderung des Aufwandes für die Päckstraße um 500.000 S vermindert sich automatisch auch die Ermächtigung für das Land in bezug auf die Aufnahme einer Anleihe, so daß praktisch heute die Landesregierung nur das Recht haben würde, für einen Betrag von 913.000 S eine Anleihe zu vergeben.

Die Landesregierung weist weiter darauf hin, daß die Schwierigkeiten, die sich bei der Budgetierung des Landes Steiermark ergeben, einmal darauf zurückzuführen sind, daß eine allgemeine Senkung der Ertragsanteile des Landes, die das Land mit dem Bunde zu teilen hat, eingetreten ist, daß aber dieselbe Erscheinung bei den übrigen Abgaben und Steuern des Landes zu verzeichnen ist. Wir werden später Gelegenheit haben, die diesbezüglichen Ziffern kennenzulernen.

Die Steuereingänge sind außerordentlich schlecht, zum Teil betragen die Rückstände an Steuern bereits eine ganze Jahresschuldigkeit. Andererseits aber stehen diesen verminderten Einnahmen, gegen die niemand etwas machen kann, gegen die auch die Regierung mit dem besten Willen nichts machen kann, wenn sie nicht das Mittel der brutalen Exekution anwenden will, erhöhte Anforderungen in bezug auf die Ausgaben gegenüber. Im Landesvoranschlag für das Jahr 1932 war beispielsweise an Landesbeiträgen zur Sozialversicherung ein Betrag von 6,090.000 S vorgesehen, das ergibt also einen monatlichen Aufwand von 507.500 S. Diese Beträge werden vom Bunde abgezogen bei der Überweisung der Ertragsanteile des Landes. Das Land hat es daher nicht in der Hand, hier irgendwie regulierend einzugreifen, sondern das Erfordernis wird in Wien festgestellt und ganz automatisch, ohne Befragung der Landesregierung oder des Landtages, in Abzug gebracht. Es ist daher auch nicht die Möglichkeit vorhanden, irgend welchen Einfluß auf die endgültigen Ziffern zu nehmen. Durch die fortschreitende Zunahme der Arbeitslosigkeit hat sich diese Ziffer bedeutend vergrößert. Sie beträgt nicht, wie veranschlagt, 507.500 S, sondern 620.000 S im Monat, so daß sich hier bei diesem Posten allein eine Mehrausgabe von rund 1,300.000 S ergibt.

Es wird dann weiter auf die schon vom Herrn Abg. Wolf erwähnten Zahlungsrückstände aus den früheren Jahren verwiesen, die natürlich auch erschwerend einwirken, umsomehr, als die Rückstände nach dem System, auf dem unser Budget beruht, nur nach dem tatsächlichen Einfließen der Zahlung in der Bedeckung des Landesrechnungsabschlusses angeführt werden dürfen und nicht die Rückstände als tatsächliche Bedeckung für die ordentliche Gebarung vom Rechnungshof anerkannt werden.

Es wird weiters darauf verwiesen, daß es dringend notwendig ist, den Lieferanten der Anstalten des Landes die Rechnungen zu bezahlen. Aber mit besonderem Nachdruck weist die Landesregierung darauf hin, daß es notwendig ist, Verfügungen zu treffen, daß noch innerhalb jener kurzen Frist, die der Landesregierung hiefür zur Verfügung steht, die Ver-

pflichtungen gegenüber den amerikanischen Gläubigern erfüllt werden, weil diese sonst in die Lage kommen, von ihrem auf Grund des Vertrages geltenden Rechte Gebrauch zu machen und unter Umständen bei unseren Ertragsanteilen in einem Ausmaße zuzugreifen, daß eine geordnete Weiterführung der Landesgebarung überhaupt unmöglich wird. Ich nehme an, daß der Herr Landesfinanzreferent selbst noch Gelegenheit nehmen wird, über diese Frage ausführlich zu sprechen.

Unrichtig ist, wie der Herr Abg. Wolf früher ausgeführt hat, daß die Verabschiedung dieser Vorlage auf Verhandlungen bezüglich einer Anleihe ohne Einfluß sei. Die Mehrheit des Finanzausschusses teilt diese Meinung nicht. Denn wenn der Herr Finanzreferent irgendwo ernstlich über diese Anleihe verhandeln will, so muß er doch durch eine Ermächtigung der zuständigen Stelle, und das ist in diesem Falle der Landtag, gedeckt sein, sonst würde er nicht ernst genommen werden. Er würde sich wahrscheinlich auch hüten, sich in Verhandlungen einzulassen, bevor er weiß, ob er vom Landtage diese Deckung bekommt. Und nachdem der Termin, der für die Befriedigung der amerikanischen Gläubiger zur Verfügung steht, verhältnismäßig kurz ist, die Anleiheverhandlungen, wie wir wissen, nicht mit Leichtigkeit erfolgreich geführt werden können, ist die Mehrheit des Ausschusses der Ansicht gewesen, daß es schon aus diesem Grunde notwendig sei, eine neue, hinreichende Ermächtigung in bezug auf eine solche Anleihe auszusprechen, was durch den Landtagsbeschluß geschehen soll.

Ich möchte vor allem noch auf etwas hinweisen, das von ausschlaggebender Bedeutung bei Beurteilung dieser Vorlage ist. Der Herr Abg. Wolf hat gemeint, er glaube, daß heute die Mehrheit dafür sein wird, daß die eine oder die andere Post aus diesem Nachtragsvoranschlag herausgestrichen wird und hier nicht aufgenommen wird, und hat daraus gefolgert, daß das einen großen Erfolg bedeuten würde. Ich glaube, daß das lediglich ein Scheinerfolg sein dürfte, denn dadurch, daß der eine oder der andere Betrag aus dieser Vorlage herausgestrichen wird, ist noch lange nicht gesagt, daß diese Beträge dann für den Zweck zur Verfügung stehen werden, für den sie der Herr Abg. Wolf haben möchte. Denn dadurch, daß ich die Augen zumache und den Abgang, der sich ergibt, nicht sehen will, werden die Bestände in der Landeskasse nicht größer. Man muß schon auf dem Standpunkt stehen, daß der Landtag mit Recht für sich in Anspruch nimmt, das Budget für das Land Steiermark zu beschließen, und es insolgedessen feststeht, daß es auch Aufgabe des Landtages ist, fallweise, wenn es sich herausgestellt hat, daß sein Voranschlag, das von ihm genehmigte Budget, nicht mehr den Tatsachen entspricht, eine Änderung in diesem Voranschlag durch Landtagsbeschluß eintreten läßt und dadurch die Dinge formell so behandelt, wie sie sich aus der Verfassung ergeben. Tatsache ist folgendes: Wenn sich der Herr Finanzreferent oder die Landesregierung auf den Standpunkt gestellt hätte, wir werden dem Landtag kein Nachtragsbudget vorlegen, so wären die Ersparungen eben doch erzielt worden und hätten erzielt werden müssen, weil eben die Kasse nicht in der Lage ist, mehr aus-

zuzahlen als eingenommen wird. Es bedeutet also lediglich die Erfüllung einer dem Landtag verfassungsmäßig zustehenden Pflicht, wenn er, diesem Umstände Rechnung tragend, ein Nachtragsbudget beschließt, das bei jenen Posten, wo sich nach der Ansicht des Herrn Finanzreferenten und der Landesregierung, die diese Vorlage eingebracht haben, und nach der Ansicht der Mehrheit des Finanzausschusses eben diese Ersparungen erzielen lassen, entsprechende Änderungen vorsieht.

Der Herr Abg. Wolf hat auch davon gesprochen, daß er einen Antrag einbringt wegen Einsetzung eines Kontrollausschusses, der als Unterausschuß des Finanzausschusses gedacht ist, und der die Aufgabe haben soll, im einzelnen die Steuerschuldigkeiten nachzuprüfen. Uns wurde im Finanzausschusse, wo ja ziemlich eingehend über die Frage gesprochen worden ist, vom Herrn Landesfinanzreferenten berichtet, welche Schwierigkeiten sich für die Landesregierung und für das Finanzreferat ergeben, wenn dort das Bestreben obwaltet, nachzuprüfen, wie die einzelnen Steuerämter bei der Steuereinhebung vorgehen. Die Landesregierung ist bei allen jenen Steuern des Landes, die durch die Bundessteuerämter eingehoben werden, nicht in der Lage, von den Steuerämtern die Genehmigung zur Einsicht in die Bücher der Steuerämter zu bekommen oder entsprechende Einzelnachweisungen zu erhalten, sondern es werden ihr nur die Rückstandssummen bekanntgegeben. Der Herr Landesfinanzreferent hat erklärt, daß es wünschenswert wäre, alles daran zu setzen, um einen Modus zu finden, der es der Landesregierung und dem Finanzreferat ermöglicht, eine derartige Kontrolle zu üben. Er hat damit deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er es nicht ablehnt, diesbezüglich zu kontrollieren, daß aber derzeit die dagegen bestehenden Schwierigkeiten noch nicht überwunden werden könnten. Solange diese Schwierigkeiten, die ja nicht bei Landesstellen, sondern bei Bundesstellen liegen, existieren, würde auch ein Kontrollausschuß, wenn der Landtag einen solchen einsetzen würde, kein anderes Resultat erzielen. Er würde auf die gleichen Schwierigkeiten stoßen, auf die der Herr Finanzreferent gestoßen ist, das heißt, er würde nicht kontrollieren können und daher würde er die Möglichkeit, eine Kontrolltätigkeit dann auszuüben, wenn die Einhebung der Steuer durch die Bundessteuerämter erfolgt, nicht haben. Er könnte höchstens da eine Kontrolle ausüben, wo die Einhebung durch das Landesabgabnamt erfolgt. Nun, ich glaube, ich kann das mit Recht aussprechen, wenn es auch nicht beschlossen worden ist, aber ich habe wenigstens als Obmann des Finanzausschusses den Eindruck gewonnen, daß die Mehrheit des Finanzausschusses der Meinung ist, daß es allgemein nicht Sache des Landtages ist, eine Verwaltungstätigkeit zu üben. (Gschöller: „Zu kontrollieren!“) Wir sind dazu da, Gesetze zu beschließen, wir sind dazu da, die Verwaltungsbehörden zu kontrollieren und Kritik zu üben (Rosenwirth: „Mehr wollen wir nicht!“) — das ist unser gutes Recht — aber wir sind als Abgeordnete nicht dazu da, als solche, wenn auch in Form eines Unterausschusses, direkt in die Verwaltung einzugreifen. (Wolf: „Das wollen

wir nicht. Nur kontrollieren!“) Wir sehen auch gar keinen Grund dazu, daß man sagen könnte, man darf zum Finanzreferenten oder zu den Beamten unserer Landesregierung, die, wenn die Möglichkeit gegeben ist, eine solche Kontrolle auszuüben, dazu berufen sind, nicht das nötige Vertrauen aufbringen, denn dazu liegt kein Grund vor. Ich bin überzeugt . . . (Zwischenruf.) Nein, es handelt sich um eine grundsätzliche Frage. Wenn eine Kontrolle möglich ist und durch die zuständigen Stellen der Landesregierung und die zuständigen Beamten geführt werden kann, dann können wir uns darauf verlassen, daß die nicht einen unrichtigen Bericht an den Landtag oder an den Ausschuß erfassen werden. Wenn diesen Stellen zur Kenntnis kommt, daß aus nicht einwandfreien Gründen die Abstellung von Übelständen unterlassen werde, so können sie diesbezüglich überzeugt sein, daß die Landesregierung, genau so wie die Beamten der Landesregierung, ihrer Pflicht nachkommen werden.

Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, die Einsetzung eines solchen Unterausschusses abzulehnen, umso mehr, als ich der Ansicht bin, daß es nicht Sache der Landtages ist, zu beschließen, ob der Finanzausschuß einen Unterausschuß bestellt. Ich glaube, daß hier nicht der Ort ist, über einen solchen Antrag abzustimmen, denn ob der Finanzausschuß einen Unterausschuß einsetzt, ist Sache des Finanzausschusses. Aber ohne Rücksicht auf die Kompetenzfrage ersuche ich den Antrag **W o l f** abzulehnen.

Ich möchte nun noch ganz kurz über die Ziffern berichten, die sich auf Grund der Vorlage ergeben. Die Vorlage, wie sie dem Finanzausschusse von der Landesregierung vorgelegt worden ist, weist zum Schlusse folgenden Zusammenfaß auf: Als Personalaufwand war im ursprünglichen Voranschlag für 1932 ein Betrag von 37,099.470 S vorgesehen. Durch die Vorschläge der Vorlage Nr. 89 vermindert sich dieser Aufwand um 412.000 „

daher auf den neuen Anfaß von 36,687.470 S

Beim Sachaufwand ist die ursprüngliche Voranschlagsziffer von 37,763.740 S vermindert um 15.900 „

daher beträgt sie nunmehr 37,747.840 S

Der Abgang, der ursprünglich 0 war, weil der Voranschlag des Landes weder einen Überschuß noch einen Abgang ausgewiesen hat, beträgt, wenn die Vorlage in der ursprünglichen Fassung angenommen werden würde, 3,172.100 S.

Der Finanzausschuß hat nun in ein paar Punkten Abweichungen von der Regierungsvorlage beschlossen und es lautet daher jetzt der Antrag des Finanzausschusses, um dessen Annahme ich den Landtag ersuche, wie folgt (liest):

„Der hohe Landtag wolle den in der Beilage Nr. 89 enthaltenen Antrag mit folgenden Änderungen beschließen:

In der „Anlage“ sind zu streichen: „Kapitel 5, Titel 1, § 5, Rubrik 2, Meliorationen: Bauschbetrag für die Unterstützung kleinerer Meliorationsanlagen — 15.000.“

„Kapitel 7, Titel 6, § 4, Rubrik 1, Erholungsfürsorge und Beiträge zum Besuche von Bädern: Erholungsfürsorge und Beiträge zum Besuche von Bädern — 10.000.“

Der Fürtrag auf der ersten Seite hat zu lauten: „— 1,003.500“.

Der Übertrag auf der zweiten Seite hat zu lauten: „— 1,003.500“.

Der Fürtrag auf der zweiten Seite hat zu lauten: „+ 184.700“.

Der Übertrag auf der dritten Seite hat zu lauten: „+ 184.700“.

Die Summe der Ausgaben auf der dritten Seite hat zu lauten: „— 402.900“.

Im Zusammenfaß auf der vierten Seite hat es zu lauten:

„Ausgaben — 402.900“.

„Abgang — 3,197.100“.

Zum Text des bezüglichen Beschlusses hat der Finanzausschuß ebenfalls Änderungen vorgenommen, und zwar hat der § 2 zu lauten (liest):

„Die Ansätze des Landesvoranschlages für das Jahr 1932 werden im Sinne der abgeänderten Anlage entsprechend richtiggestellt.“

Im § 3 sind die Ziffern wie folgt zu ändern:

	Anderungen laut Nachtrag	Neuer Anfaß
„Sachaufwand	+ 9.100 S	37,772.840 S
Ausgaben zus.	— 402.900 S	74,460.310 S
Abgang	3,197.100 S	3,197.100 S“

Der § 4 hat zu lauten wie folgt:

„§ 4.

Die Landesregierung wird ermächtigt, den obigen Abgang, soweit er nicht durch weitere Sparmaßnahmen beseitigt werden kann, insofern durch Aufnahme eines Darlehens auszugleichen, als nicht durch Unterhandlungen mit jenen Geldinstituten, die dem Lande Darlehen gewährt haben, eine weitere Stundung der im Jahre 1932 fälligen Darlehensraten erreicht werden kann.“

Ich ersuche den hohen Landtag, die Beilage Nr. 89 mit den im Verzeichnis Nr. 37 enthaltenen Abänderungsanträgen, die der Finanzausschuß vorschlägt und die ich Ihnen jetzt mitgeteilt habe, anzunehmen.

Präsident: Bevor ich dem vorgemerkten Redner das Wort erteile, bringe ich im Sinne der Geschäftsordnung

die dringliche Anfrage der Abg. Dr. Enge, Meyszner, Dr. Hübler und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen drohender Auflassung der philosophischen Fakultät der Universität Graz zur Verhandlung.

Zur Begründung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Dr. Enge das Wort.

Dr. Enge: Hohes Haus! Erst die heutigen Morgenblätter bringen eine Mitteilung des Bundeskanzlers der Öffentlichkeit zur Kenntnis, daß der Ministerrat bereits den Voranschlag, den Staatsetat für 1933 im großen und ganzen ausgearbeitet hat, daß dieser ausgeglichen sein wird; das ist eine Tatsache, die von uns erfreulich zur Kenntnis genommen wird, und ich meine,

gerade jene Fraktionen, die die heutige Anfrage eingebracht haben, sind über den Verdacht erhaben, daß sie nicht volles Verständnis haben, daß in Notzeiten der Staatsetat Sparmaßnahmen auf allen Gebieten vorzusehen hat. Wir haben volles Verständnis, daß bei diesen Notzeiten die Sparmaßnahmen eines harten Finanzministers auch vor dem Bildungswesen nicht vorübergehen können und wir glauben, daß es möglich sein wird, im internen Betrieb mancher Bildungsanstalten Sparmaßnahmen zur Durchführung zu bringen, die den Betrieb selbst nicht stören, finanziell sich aber günstig auf der Ausgaben Seite auswirken dürften. Etwas anderes ist es aber, wenn, wie wir aus der Presse in den letzten Tagen erfahren haben, Kräfte am Werke sind, um den Versuch zu machen, große Teile lebenswichtiger geistiger Betriebe stillzulegen. Wenn man von einer allgemeinen Hochschule, von einer Universitas literarum, die aus den vier Fakultäten, der theologischen, juristischen, philosophischen und medizinischen besteht, eine ganze Fakultät eliminieren will, so greift man an den Lebensnerv der Hochschule, es ist keine Schule der Universitas literarum, der allgemeinen Bildung mehr. Wenn man Pläne haben sollte, die dahin gehen, an unserer Landes-Hochschule, an der Alma mater Carola-Francisca die philosophische Fakultät zu sperren, geht dieser Plan an den Lebensnerv der Universität. Es soll jene Fakultät ausgeschaltet werden, die die älteste Fakultät der Hochschule ist, jene, die das Ansehen, den Namen und den Ruhm der Grazer Universität, in die Welt hinausgetragen, in der ganzen Welt verbreitet hat, jene Fakultät, die auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, der Literatur, der realistischen Fächer Namen und Ansehen der Hochschule von Graz weit über Österreich und Deutschland verbreitet hat. Ich darf vielleicht auch daran erinnern, daß diese Universität von einer großen Zahl von reichsdeutschen Studenten besucht wird, von Reichsdeutschen, die zumeist Philosophie studieren, — die Juristen können nur zwei Semester wegen ihres Fachstudiums da sein, — und diese Studenten, die mindestens zwei, aber auch vier Semester von Deutschland zu uns kommen, tragen den praktischen Zusammenschlußgedanken hinaus ins Bruderreich, sie sind die Vorkämpfer und Pioniere, damit draußen in Deutschland der ideelle Gedanke des endlichen Zusammenschlusses verwirklicht wird. Durch diese jungen Studenten wird Österreich, unser Land, viel mehr bekannt als durch sonstige Agitationen und Propagandamittel. Wenn diese Fakultät gesperrt werden soll, so entstehen neben diesen kulturellen Gefahren bestimmt auch noch wirtschaftliche Gefahren für unser Land und für unsere Mitbürger. Rund 900 ordentliche, mit den außerordentlichen Höhrern 1000 Studenten sind auf der philosophischen Fakultät unserer Hochschule in Graz eingeschrieben, die zum Teil Landeskinder sind und als solche bei der Sperrung unserer Hochschule gezwungen wären, unser Land zu verlassen und ihre Bildung in Wien oder Innsbruck zu nehmen. Wir haben keine Ursache, einen Zwang bei aller Freizügigkeit, die im Wesen des Hochschulbetriebes liegt, auszuüben und unsere Landeskinder zu zwingen, daß sie sich auf einen ihren kulturell und ideell fremden oder

gefährlichen Boden bewegen müssen. Wir wollen unseren Landeskindern die Möglichkeit geben, ihre Ausbildung auf der philosophischen Fakultät in Graz zu erlangen. Wir wollen aber weiters, da ja gerade diese philosophische Fakultät unsere Mittelschullehrer heranbildet, auch dem Mittelschulwesen Gelegenheit geben, steirischen Geist und Ideen in unserer Jugend aufrechtzuerhalten. Wir sollen weiters die wirtschaftliche Bedeutung einer Sperre durchaus nicht unterschätzen, 1000 Studenten, nicht nur Steirer, auch Fremde studieren hier und fragen wesentlich bei zum wirtschaftlichen Gedeihen der Landeshauptstadt. All diese Tatsachen bestehen und es käme erst auf die Frage an, welcher Nutzen entstünde, was man mit dem Professorenkollegium machen würde. Man kann die Professoren doch nicht abbauen und wie einen Eisenbahnbeamten von einer Station auf die andere versetzen, nach Wien versetzen oder nach Innsbruck, ganz abgesehen davon, daß jede Lehrkanzel auf diesen Hochschulen ihre ordentliche Besetzung schon erhalten hat. Wir weisen darauf hin, daß, als diese Tatsache in der Öffentlichkeit bekannt wurde, schon in der Presse, wie wir glauben mit vollem Grund, eine Entrüstung zu Tage getreten ist, die eine allgemeine Erscheinung war. Unbeschadet ihrer Einstellung in wirtschaftlicher, politischer oder kultureller Beziehung haben die Befertigten die kulturelle, wirtschaftliche und ideelle Bedeutung dieser Frage ebenso wie die Tagespresse erkannt und ich bin stolz darauf, daß in den Tageszeitungen ein Bürger dieser Hochschule, die Feder ergriffen und jenem Gedanken Ausdruck verliehen hat, den wir alle haben: Es ist ein Attentat, ein Barbarismus, wenn man in dieser Weise Ersparungen machen will, Ersparungen, deren ziffermäßiger Ertrag mehr als fraglich wäre. Diese Gefahr auszuschalten, ist die Pflicht nicht bloß jener, die hier im Landtage sind, sondern auch jener, die selbst ihr geistiges Rüstzeug auf der Grazer Hochschule genossen haben, die die höchste Würde von dieser Universität bekommen haben, und die, wie sie den Doktorhut überliefert bekommen haben, auch das Gelöbniß abgelegt haben, die Interessen der Universität zu fördern, und erklärt haben, daß das Ansehen und der Ruhm der Universität, ihr Ruhm und ihre Ehre sei und erklärt haben, daß Angriffe gegen die Freiheit, gegen die Autonomie der Universität und den Bestand der Universität auch Angriffe gegen sie und Gefahren für sie seien. Wir glauben, daß der gesamte Landtag Grund und Ursache hat, unserer Anfrage beizutreten, die wir an den Herrn Landeshauptmann richten. Wir sind der Überzeugung, daß unser Herr Landeshauptmann, der selbst ein hervorragendes Mitglied des Professorenkollegiums der Grazer Universität ist, der selbst Chef der Unterrichtsverwaltung ist, daß er, ohne unsere Anfrage abzuwarten, seinen ganzen Einfluß geltend machen wird, daß dieses Attentat, dieser Barbarismus, hintangehalten wird. Wir wollten in der Öffentlichkeit unsere Stimme erheben und zeigen, daß die Landboten dieses Landes ein Interesse haben an der Gefahr, die gegen die Hochschule heraufbeschworen wird, und wollen dem Herrn Landeshauptmann Gelegenheit geben, seine Stellungnahme zu

dieser Gefahr hier im offenen Hause uns zur Kenntnis zu bringen.

Wir erlauben uns daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu stellen (liest):

„1. Ist dem Herrn Landeshauptmann die drohende Aufhebung der philosophischen Fakultät der Grazer Universität bekannt?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, seinen ganzen Einfluß zur Hintanhaltung dieser schweren, drohenden Gefahr bei der Bundesregierung geltend zu machen?“

Präsident: In Vertretung des Herrn Landeshauptmannes wird Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Pichler** die Anfrage beantworten. Ich erteile ihm das Wort.

Pichler: Hohes Haus! Die mir von den Herren Interpellanten übermittelte Anfrage, betreffend die Auflassung der philosophischen Fakultät in Graz, beantworte ich in Folge Abwesenheit des Herrn Landeshauptmannes Minister **Dr. Rinkelen** in seiner Referatsvertretung.

Bekanntlich war schon im Vorjahre der Bestand der Universität Graz durch geplante einschneidende Abbaumaßnahmen sehr gefährdet und war es damals den so erfolgreichen Bemühungen des Herrn Landeshauptmannes **Dr. Rinkelen** zu danken, daß diese schwere, ideelle und wirtschaftliche Schädigung der Landeshauptstadt Graz und Steiermarks verhindert werden konnte.

Das Verdienst des Landeshauptmannes **Dr. Rinkelen** war es auch, daß bisher die Verlegung der Montanistischen Hochschule von Leoben abgewehrt werden konnte.

Wie mir bekannt ist, sind durch das Unterrichtsministerium Vorschläge des Finanzministeriums, das sich mit weitgehenden Sparmaßnahmen befaßt, an die hiesige Universität gelangt, Vorschläge, die sich zunächst mit verschiedenen Ersparungs- und Abbaumaßnahmen befassen und die letzten Endes, falls die Ersparungen nicht ein ausreichendes Ergebnis zeitigen sollten, sogar die Auflassung der philosophischen Fakultät in Aussicht nehmen. Dieser Vorschlag des Finanzministeriums ist dem Ministerrate noch nicht vorgelegen und ist auch in Abwesenheit des Herrn Unterrichtsministers, der bekanntlich seit voriger Woche bis vorgestern nachmittags in London weilte, herabgelangt.

Ich brauche nicht zu betonen, daß nicht nur die Landeshauptstadt Graz, sondern auch das ganze Land Steiermark ein großes kulturelles und wirtschaftliches Interesse an dem ungeschmälerkten Bestand unserer altherwürdigen Universität haben.

Es kann nicht übersehen werden, daß gerade die philosophische Fakultät die weitaus älteste an unserer Universität überhaupt ist und daß die Mehrzahl der Hörer gerade dieser Fakultät aus Steiermark beziehungsweise aus den benachbarten Alpenländern stammt. Es wäre für viele Landeskinder, denen es mit schweren Opfern ihrer Eltern ermöglicht wird, in Graz zu studieren, ganz unmöglich, entferntere Universitäten aufzusuchen. Das Interesse an der Erhaltung der Grazer Universität, für welche Stadt und Land und die Alpenländer große Opfer gebracht haben, ist

ein ungeteiltes; die Erhaltung der philosophischen Fakultät wie überhaupt der Universität bedeutet für uns die Erhaltung einer bedeutsamen deutschen Kulturstätte, mit deren Preisgabe eine schwere materielle Schädigung verbunden wäre, die aber auch eine schwere Schädigung ideeller Kulturgüter mit sich brächte.

Ich werde nicht ermangeln, diese Interpellation dem Herrn Landeshauptmann Bundesminister **Dr. Rinkelen** unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Dr. Hübler: Ich beantrage die Eröffnung der Wechseltrede.

(Der Antrag wird entsprechend unterstützt.)

Dr. Hübler: Hohes Haus! Die immer wieder auftauchenden Nachrichten, daß die Universität in Graz, daß überhaupt Hochschulen in Steiermark bedroht sind — ich denke an Graz und die ebenso gefährdete Montanistische Hochschule in Leoben —, daß entweder eine Fakultät geopfert werden oder daß die Montanistische Hochschule ganz aus Steiermark verlegt werden soll, wollen nicht verstummen. Durch irgend eine Indiskretion ist der Presse bekannt geworden, daß das Finanzministerium die Auflassung der philosophischen Fakultät in Graz, der medizinischen in Innsbruck und der theologischen in Wien plane, ferner, daß die Montanistische Hochschule nach Wien verlegt und der dortigen Technik angegliedert werden sollen. Und alles das unter dem Titel Sparmaßnahmen. Wenn wir uns nun die Dinge näher und schärfer unter der Lupe betrachten, so sehen wir, daß das eigentlich ein Raubzug in die Bundesländer ist, denn daß die Auflassung der theologischen Fakultät in Wien, der einzigen in Österreich, unmöglich ist, dürfte wohl auf den ersten Blick erkennbar sein. Also Graz, Leoben und Innsbruck würden da zum Handkuß kommen. Man berufe sich nicht darauf, daß man nach reichsdeutschem Muster, wo jedes Land seine Universität oder mehrere Universitäten hat, nur die Auflassung von ohnehin schwachen Fakultäten durchführen will. Ich habe selbst auf der philosophischen Fakultät in Graz promoviert, es ist geradezu eine Ehrenpflicht für mich, festzustellen, daß die philosophische Fakultät in Graz nicht nur durch ihr Alter, sondern durch die hervorragenden Lehrer, die dort gelehrt haben und noch lehren, jeder Hochschule in Österreich, aber auch jeder in Deutschland ebenbürtig ist. Ich weise auf die Namen **Schuchard**, **Zwiedineck-Südenhorst**, **Schönbach** und **Seuffert** und andere hin, die heute noch an dieser Fakultät wirken.

Also das wissenschaftliche Gewicht, die Bedeutung der Fakultät, spricht natürlich Bände für ihre Erhaltung. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, abgesehen vom wissenschaftlichen Moment, das vom Herrn Berichterstatter und vom Herrn Landeshauptmann hervorgehoben wurde, spricht ein anderes, sehr bedeutsames Moment für die Erhaltung der philosophischen Fakultät in Graz. Welche praktische Aufgabe hat die philosophische Fakultät? Die Ausbildung des Mittelschullehrerstandes, also jener Lehrpersonen, die alle die, welche in akademische Berufe eingehen wollen, unterrichten. Das heißt, wir hätten keine Möglichkeit

mehr, in Zukunft aus Landeskindern den Nachwuchs für die Lehrer dieser akademischen Berufe zu gewinnen. Es würde also letzten Endes wieder darauf hinauskommen, daß die Wiener dazu berufen wären, die Lehrer für unsere Mittelschulen zu stellen. Schauen Sie sich heute die Zusammensetzung der Hörer der philosophischen Fakultät in Wien an, eine Zusammensetzung, wie wir sie nicht für die Lehrer unserer Kinder wünschen können. Wir würden da eine ganz merkwürdige Schichte von Lehrpersonen nach Steiermark bekommen, wenn allein die philosophische Fakultät von Wien alle Lehrpersonen stellen müßte. Ich mag nicht polemisch werden, aber es ist einmal so, daß das ganze Milieu von Wien nicht berufen ist, für die Alpenländer richtunggebend zu sein. Wir sind also schon aus diesem Grunde gegen die Auflassung, ebenso wie wir gegen die Verlegung der Montanistischen Hochschule nach Wien kämpfen, weil sie ein Üding wäre, weil in Wien auf dem Pflaster der Großstadt absolut keine Voraussetzungen für die Lehrmöglichkeiten einer Berg- und Hüttenhochschule gegeben sind. Wir sind der Ansicht, daß alles darangesetzt werden muß, daß die philosophische Fakultät in Graz verbleibt.

Auch ich möchte es als einen Glücksfall betrachten, daß der steirische Landeshauptmann gleichzeitig Unterrichtsminister ist, hoffentlich wird es gelingen, beide Anschläge, auf die philosophische Fakultät der Grazer Hochschule und auf die Montanistische Hochschule in Leoben, abzuwehren. Aber der starke Widerhall dieser Abwehr, der nach den Pressenachrichten heute schon in der ganzen Bevölkerung mitklingt, soll auch aus dem Landtage mitklingen, und deshalb unterstützen wir die Anfrage, die auch unsere Namen trägt, aus voller Überzeugung und aus Achtung vor der Universtität Graz. (Beifall.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich schreite nun wieder zum 1. Punkt:

Nachfragsbudget 1932.

Hiezu erteile ich zunächst dem Herrn Landesrat Höpfl das Wort.

Höpfl: Hoher Landtag! Das Budget für das Jahr 1932 wurde als ausgeglichenes Budget vorgelegt und auch am 22. Dezember vorigen Jahres vom Landtage als solches beschlossen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben uns den Beweis erbracht, daß durch die bisher beschlossenen Voranschläge mit Abgängen die Zahlungsschwierigkeiten des Landes ihre Begründung haben. Es war daher für mich selbstverständlich, gerade in dieser Zeit der wirtschaftlichen Krise vom bisherigen System der unausgeglichenen Voranschläge abzugehen und unbedingt die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, da nur dadurch eine wirklich geordnete Finanzgebarung ermöglicht werden kann. Der Voranschlag für das Jahr 1932 wurde schon unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Krise erstellt, das heißt, daß man bei der Einnahme auch voll berücksichtigt hat, jene Erscheinungen, die infolge der wirtschaftlichen Krise auch eine unbedingte Minderung an Einnahmen herbeiführen müssen. Es waren daher bei Schaffung des Voranschlages für das Jahr

1932 ganz bestimmte Voraussetzungen gegeben. Unter diesen Voraussetzungen hat der Landtag am 22. Dezember den Voranschlag erstellt, beziehungsweise beschlossen. Der Landtag war sich seiner Verantwortung voll und ganz bewußt, daß nur ein ausgeglichenes Budget bei den gegebenen Verhältnissen von Vorteil sein kann, daß Mehreinnahmen bei diesen Verhältnissen im heurigen Gebarungsjahr nicht zu erwarten sind.

Und nun sehen wir, daß durch die Auswirkung der wirtschaftlichen Krise im Jahre 1932 sich ein wesentlich ungünstigerer Erfolg gezeigt hat, als wir es im Dezember 1932 annehmen konnten. Es ist Ihnen allen bekannt, daß eben heuer sehr viele Betriebe ihre Arbeit einstellen mußten, sowohl bei der Industrie, als auch im Handel und Gewerbe, und daß durch diese Betriebseinstellungen sich selbstverständlich auch die Erwerbslosigkeit in diesem Lande wesentlich vergrößert hat und daher auch die Ausgaben für die Linderung dieser Erwerbslosigkeit wesentlich angestiegen sind.

Aber nicht allein in Handel, Gewerbe und Industrie hat sich die wirtschaftliche Krise besonders ungünstig bemerkbar gemacht, leider ist auch Steiermark zu jenen Ländern zu zählen, in welchen alljährlich Wetter- und Elementarkatastrophen eintreten. Unser Land wurde im Frühjahr öfters schwer verhagelt und dadurch ganz große Gebiete in Mitleidenschaft gezogen. Heuer wurde zwar Steiermark vom Hagel mehr oder weniger verschont, dafür haben wir aber eine wesentlich größere Katastrophe, die Dürre, zu verzeichnen gehabt, und die Erhebungen haben jetzt schon gezeigt, daß wir in unserem Lande über 600 Gemeinden haben, die äußerst schwer geschädigt wurden. Es gibt Gemeinden, in welchen die Ernte so katastrophal zurückgegangen ist, daß die Leute nicht in der Lage sind, ihr Vieh ernähren zu können. Es ist selbstverständlich, daß bei dieser gegebenen Situation Steuern und Abgaben in rückläufiger Bewegung sein müssen. Ich habe bereits im Mai des heurigen Jahres, und zwar am 10. Mai dieses Jahres, im Finanzausschuß einen ausführlichen Bericht über die Finanzlage des Landes erstattet und habe damals ziffermäßig dargestellt, wie sich diese Wirtschaftskrise auf die Steuern und Abgaben auswirkt, und ich habe damals schon vorausgesagt, daß das Finanzreferat sicher noch im Laufe des Jahres vor die Aufgabe und Frage gestellt sein wird, ob nicht der steiermärkische Landtag zur Lösung dieser Frage herangezogen werden muß. Ich erwähne das deshalb, weil im Finanzausschuß gewissermaßen so im Unterton dem Finanzreferenten der Vorwurf gemacht wurde, dahingehend, als ob er seine Pflicht nicht erfüllt hätte, rechtzeitig über die gegebenen Verhältnisse dem Landtag Bericht zu erstatten.

Ich habe pflichtgemäß, also schon in der ersten Hälfte des Monats Mai, ganz genau die Situation beleuchtet, berichtet, so daß der Finanzausschuß als Bestandteil des Landtages vollkommen von der gegebenen Situation in Kenntnis gesetzt war. Ich habe damals schon gesagt in meinem Exposé, es kann sein, daß bei einer weiteren Verschlechterung der Lage dieses Mittel der teilweisen Abdrosselung einzelner im Voranschlage vorgesehener Kredite im Wege der Teilvoranschläge

nicht mehr hinreicht und daß weitere schwerwiegende Eingriffe nicht zu vermeiden sein werden, und sofern zu solchen Maßnahmen nicht die Bundesgesetzgebung beziehungsweise Bundesregierung zuständig ist, werden dem Landtage zeitgerecht die entsprechenden Anträge vorgelegt werden. Die heutige Vorlage über das Nachtragsbudget 1932 ist daher nichts anderes als die konsequente Folgerung aus dem ausgeglichenen Budget 1932. Wenn der Landtag im Dezember 1932 die Verantwortung dahingehend auf sich genommen hat, daß er gesagt hat, wir nehmen unpopuläre Maßnahmen auf uns, die einen gewaltigen Eingriff in die gesamte Landesverwaltung bedeuten, so muß sich auch der heutige Landtag dieser Verantwortung bewußt sein, weil zur gegenwärtigen Zeit ganz andere Grundlagen für das Budget vorhanden sind, als zu jener Zeit, als der Landtag den ausgeglichenen Voranschlag beschlossen hat. Wir stehen in jenem Zeitpunkt, wo sich der steiermärkische Landtag den besonderen Verhältnissen des Jahres 1932 anzupassen hat oder soll, und ich glaube, daß sich niemand dieser Verantwortung entziehen kann, jene Grundlagen zu schaffen, dem Finanzreferat und der Regierung zu verschaffen, die eine ordentliche Gebarung auch noch für das restliche Jahr 1932 möglich machen.

Der Herr Berichterstatter hat in ausführlicher Weise schon über die in Verhandlung stehende Gesetzesvorlage berichtet. Ich möchte hiezu nur noch einige wenige Bemerkungen machen. Wenn Sie sich die Vorlage ansehen, zeigt sie sehr deutlich das Spiegelbild der heutigen Zeit: auf der einen Seite ein wesentlicher, ein enormer Rückgang, auf der anderen Seite jene Ausgabenvermehrung, die eben durch die Not der Zeit bedingt ist beziehungsweise die auch auf bundesgesetzliche Maßnahmen zurückzuführen ist. Die Steuern sind wesentlich in rückläufiger Bewegung. Wir hatten die Ertragsanteile des Bundes mit rund 21 Millionen Schilling vorgesehen, einnehmen wird das Land rund 20 Millionen Schilling, es ergibt sich ein Abgang von über 700.000 S. Gerade dieser Posten ist deshalb für uns bemerkenswert, weil wir auch noch im Jahre 1932 jedenfalls auf diesem Gebiete keine Besserung zu verzeichnen haben werden, weil gerade eine Anzahl von Steuergattungen, insbesondere die gemeinschaftlichen Bundessteuern, dadurch wesentlich in rückläufige Bewegung versetzt werden, weil durch die überaus großen Voreinzahlungen jetzt nicht nur die Abstattung in dem Krisenjahre eine geringere wird, sondern auch die Voreinzahlungen von den Steuerbehörden rückerstattet werden müssen, weil sich zeigt, daß die Voreinzahlungen wesentlich höher sein werden, als sie nach dem tatsächlichen Erfolg hätten sein sollen. Die Realsteuern haben eine rückläufige Bewegung von rund 500.000 S, und hier möchte ich nur eines erwähnen: Es wurde im Finanzausschuß auch gesprochen von einem Untersuchungsausschuß oder Kontrollausschuß. Dieser hätte auch darüber zu wachen, daß nicht größere Steuerabschreibungen zur Durchführung gelangen, als tatsächlich verantwortet werden können. Steuerabschreibungen werden ja, soweit es sich um Landessteuern handelt, Landesgrundsteuer, Landesgebäudesteuer und Lohnabgabe, nicht von einer Person irgendwie aus-

geführt, sondern bei Steuerabschreibungs-gesuchen hat in erster Linie die Landesregierung zu entscheiden, ob diese Steuerabschreibung durchgeführt werden soll oder nicht, und wenn nunmehr ein Untersuchungsausschuß zu diesem Zweck aufgestellt werden soll oder ein Kontrollausschuß, dann bedeutet dies eigentlich ein Mißtrauen zur eigenen Landesregierung (Hornik: „Ja-wohl!“), in welcher vier Herren der sozialdemokratischen Partei sitzen. (Rosenwirth: „Eine Unterstützung!“) Die Unterstützung habe ich schon im Finanzausschuß dahingehend klargestellt, daß wir dem Kontrollausschuß keine anderen Daten zur Verfügung stellen können, als wie wir sie selbst bekommen. Wir bekommen die einzelnen Steuerrückständler von den Bundessteuerämtern nicht namentlich bekanntgegeben (Rosenwirth: „Leider!“), und es wird uns auch von Seite des Finanzministeriums verweigert, dort einen entsprechenden Einblick zu gewinnen, obwohl wir pflichtgemäß vom Finanzreferat aus dieses An-sinnen, diese Forderung zu Beginn des heutigen Jahres an das Finanzministerium gestellt haben. Wir bekommen lediglich alljährlich über unseren Wunsch einen Ausweis über die Steuerrückstände in den einzelnen Steueramtsbezirken. Wir werden selbstverständlich auch weiterhin bestrebt sein, hier uns jenen Einblick zu verschaffen, den wir zum Zwecke der Klarheit brauchen, und sollte schließlich und endlich uns hier nicht das notwendige Entgegenkommen gezeigt werden, dann wird sich das Finanzreferat sicher mit dem Gedanken der selbständigen Einhebung der Realsteuern befassen. Natürlich hat gerade diese Frage zwei verschiedene Seiten. Es wird zu erwägen sein, ob die Einhebung der Realsteuern durch das Land zweckmäßiger erscheint, als der heutige Vorgang. Aber eines möchte ich feststellen: Wenn von Landessteuern und Steuerrückständen gesprochen wird, kann man unter Umständen der Meinung sein, daß unser Landesabgabenamt seine Pflicht nicht erfüllt. Dem muß ich auf alle Fälle entgegen treten; denn nicht umsonst kommen mir allwöchentlich sehr viele Klagen zu Ohren über die etwas scharfe Art, wie unser Abgabenamt gegenwärtig mit der Eintreibung der rückständigen Abgaben vorgeht, und das muß ich schon annehmen, daß hier tatsächlich mit großer Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird, und ich glaube feststellen zu können, daß ich die Überzeugung habe, daß unser Abgabenamt in jeder Weise seine Pflicht erfüllt und gerade bei Steuer- und Abgabensfundungen und -streichungen sehr rigorose Anträge an die Landesregierung stellt, so daß es meistens nach dieser Antragsstellung des Landesabgabenamtes nicht einmal der Landesregierung mehr möglich ist, irgend welche Abgabenstreichungen zur Durchführung zu bringen, es sei denn, wenn eine zwingende Notwendigkeit vorhanden ist. Schließlich muß für das Land es zweckmäßiger erscheinen, den Steuerträger am Leben zu erhalten, als abzuwürgen, so daß er dann gar keine Steuern mehr zu zahlen vermag. Man muß jene Linie finden, die die Existenz des Steuerträgers nicht gefährdet, ohne dabei auf die Steuermoral ungünstig einzuwirken.

Die Lohnabgabe wird heuer einen Mindereingang von rund 900.000 S bringen und die Landes-Bier-

auflage eine Mindereinnahme von rund 1 Million Schilling, weil es selbstverständlich ist, daß gerade jene Kreise, die früher in großen Quantitäten Bier konsumiert haben, heute nicht mehr so kaufkräftig sind, daß sie für den Bierkonsum in großem Maße in Frage kommen.

Diese einzelnen Steuerrückgänge machen allein eine Summe von 3.1 Millionen Schilling aus, und wenn ich auf der anderen Seite berücksichtige, daß für die Aufwendungen der Drittelbeiträge zur Sozialversicherung ein Mehraufwand von 1.3 Millionen Schilling auferscheint, auf den wir keinen Einfluß auszuüben vermögen, so kommen wir auf die zwangsläufige Kluft von 4.4 Millionen Schilling. Wir haben über diese Drittelbeiträge schon wiederholt gesprochen. Es ist uns nach langem Kampfe gelungen, hier wenigstens bei den Notstandsunterstützungen eine kleine Erleichterung dahingehend zu erhalten, daß in der 28. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz das Land nicht mehr ein Drittel dieser Notstandsunterstützungen zu tragen hat, sondern nur mehr ein Sechstel. Leider wirkt sich diese Erleichterung im heurigen Jahre wenig aus, da dieses Gesetz erst am 1. September dieses Jahres in Wirksamkeit getreten ist und wir erst in der Oktoberabrechnung davon überhaupt etwas verspüren werden. Es kommen bei dieser Erleichterung also nur mehr drei Monate in Frage. Wir werden beim ordentlichen Budget 1933 Gelegenheit haben, über das Kapitel Sozialversicherung zu sprechen. Ich bin aber der Überzeugung, daß auf diesem Gebiete der Kampf unseres Landes gegen die Bundesverwaltung noch nicht zu Ende sein kann, ins solange eine ungerechte Aufteilung dieser Sozialversicherungsbeiträge in unserem Staate vorhanden ist. Solange andere Länder noch aus dem Ertragnis der Bierauflage ein Geschäft machen, beziehungsweise daß den anderen Ländern aus der Bierauflage noch Beträge für die allgemeine Verwaltung übrig bleiben, während Steiermark effektiv bei der Bierauflage gegenüber den Sozialversicherungsbeiträgen zuzahlt, solange könne wir uns nicht als befriedigt erklären.

Nun möchte ich kurz auf einige Bemerkungen des Herrn Abg. Wolf zu sprechen kommen, und zwar möchte ich vor allem die Aufnahme der Anleihe deshalb noch kurz besprechen, weil sie in der gegebenen Zeit als dringlich zu bezeichnen ist. Ich habe mich früher, in den Sommermonaten, nicht allzusehr bemüht, diese Anleihe zu bekommen; je länger wir das Schuldenmachen hinauschieben können, umso günstiger für das Land. Im Sommertermin oder zu einem noch früheren Termin eine Anleihe aufzunehmen, wäre aber auch ausgeschlossen oder nur zu solchen Bedingungen zu erlangen gewesen, daß sie für das Land fast unannehmbar gewesen wären. In den letzten Monaten dürften sich diese Verhältnisse doch einigermaßen gebessert haben. Soweit Zusicherungen von maßgebenden Herren der Bundesregierung vorhanden sind, ist zu erwarten, daß diese Anleihe tatsächlich der Verwirklichung zugeführt werden kann. Diese Anleihe soll nicht dazu aufgenommen werden, um irgend ein Loch für die Dollaranleihe zu stopfen, diese Anleihe ist zum großen Teil absorbiert dadurch, daß unsere Bundes-

regierung beziehungsweise des Finanzministerium Beiträge für die Packstraße, Dienstverleihungsgebühren, Rentensteuer für die Dollaranleihe in Abzug gebracht hat, also Abzüge von jenem Betrage gemacht hat, den wir im Wege der Anleihe uns beschaffen sollten. Also durch 10 Monate wurden uns schon Abzüge gemacht und die Anleihe haben wir noch nicht aufgenommen. Wir müssen das Loch, das uns diese Abzüge geschlagen haben, nunmehr durch eine Anleihe, genau wie es im Voranschlag 1932 vorgesehen ist, vollstopfen. Nun müssen wir die 1.4 Millionen Schilling bekommen. Nach dem Beschluß des Landtages vom 22. Dezember 1931 hat die Landesregierung nur die Ermächtigung gegeben, für etwas über 900.000 S Darlehen aufzunehmen. Wir brauchen 1.4 Millionen Schilling, und jeder Bürgermeister und Finanzreferent weiß, wenn er zu irgend einem Geldinstitut um Geld kommt, daß die erste Frage ist: „Mit welchem Rechte wollen Sie eine Anleihe aufnehmen, wo haben Sie die beschlußmäßige Deckung für diese Anleihe?“ Und daher muß ich, bevor ich ernstlich Anleiheverhandlungen einleiten kann, beschlußmäßig gedeckt sein, denn sonst könnte es mir passieren, daß ich die Anleihe bis zu einem gewissen Grad vorgetrieben habe und ich dann vor das Geldinstitut hintreten und sagen muß: „Leider, der steiermärkische Landtag hat mir die Ermächtigung versagt.“ Dieser Befahr kann ich mich als Finanzreferent des Landes Steiermark nicht aussetzen, weil ich schließlich länger ernst genommen werden will, nicht nur vorübergehend. Daher muß ich auf diese Ermächtigung bestehen, weil die Aufnahme der Anleihe äußerst dringend notwendig ist. Es ist kein Geheimnis, daß das Land Steiermark das erstemal seine Verpflichtungen Amerika gegenüber nicht erfüllt hat. Wir haben die Zahlung für die Anleihe im Sommertermin nicht geleistet und haben auch die Zinsen bei der Creditanstalt nicht erlegt. Wir müssen daher trachten, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, denn jeder Schuldner hat die Verpflichtung, ein aufgenommenes Darlehen samt den Zinsen zurückzuzahlen und gerade einem solchen Gläubiger gegenüber, der sämtliche Pfänder in der Hand hat und der dem Lande Steiermark die größten Schwierigkeiten bereiten kann. Ich habe die Dollaranleihe nicht gemacht, mein Name ist auf dem Vertrag nicht unterschrieben und daher sollen allein jene die Verantwortung tragen, den Verpflichtungen nachzukommen, die seinerzeit mitgearbeitet haben, die Anleihe zu tätigen und den Anleihevertrag zu zeichnen.

Hohes Haus, ich gebe zu, daß es zweierlei Gattungen von Steuerzahlern gibt, und der Herr Abg. Wolf hat recht, wenn er sagt, er glaube nicht daran, daß alle, die mit den Steuern im Rückstand sind, nicht zahlen können, sondern daß eine ganze Anzahl von faumseligen Zahlern vorhanden ist und daß sich die Steuermoral in unserem Lande wesentlich verschlechtert hat. Darüber darf man sich aber nicht wundern, wenn alle Sonntage den Leuten gesagt wird: „Ihr zahlt zu viel Steuern, laßt euch von diesem Pack, vom Nationalrat und vom Landtag, nicht ausbeuten und verweigert die Steuern.“ Da darf man sich nicht wundern, daß die Steuermoral auf ein derartiges

Niveau herabgesunken ist, wie das in unserem Lande vielfach der Fall ist. Aber gerade jene Menschen, die da sagen, ihr werdet von den Volksvertretern ausgebeutet, die sind die ersten, die da schreien: Was, eine Parallelklasse wird abgebaut, was ist, ein Gendarmerieposten wird abgebaut, was, eine Hochschule oder eine Fakultät wird abgebaut?

Auf der einen Seite die Steuern zu verweigern und zu hegen, auf der anderen Seite aber von diesem Drecksstaat alle möglichen Leistungen zu verlangen, ist unerhört. (Wolf: „Sehr richtig!“) Da darf man sich nicht wundern, wenn alle öffentlichen Körperschaften in Zahlungsschwierigkeiten gelangen. (Rosenwirth: „Das dritte Reich!“)

Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dieses Nachtragsbudget zu ermöglichen, und ich bitte Sie, sich der Verantwortung nicht zu entziehen. Es sind unpopuläre Maßnahmen in diesem Nachtragsbudget, die aber notwendig sind und gemacht werden müssen. Aber in außerordentlichen Zeiten müssen auch die Landesväter sich außerordentlichen Maßnahmen anpassen, dürfen sich der Verantwortung nicht entziehen und müssen mitwirken, damit die Gebarung des Landes in Einkunft geordnet geführt werden kann. (Beifall beim Landbund.)

Dr. Hübler: Hohes Haus! Das Nachtragsbudget mit einschneidenden Streichungen in wichtigen Kapiteln ist sicherlich nicht leicht zu genehmigen. Der Herr Landesfinanzreferent hat in sehr ernster Weise die Gründe dargelegt, weshalb zu dieser Gesetzesvorlage geschritten werden mußte, und es ist über seinen Ausführungen eine gewisse Unabänderlichkeit gelegen, der man sich nicht entziehen kann. Aber es sind trotzdem zwei Posten, zu welchen ich besonders sprechen möchte und die von unserem Gesichtspunkte aus schwerste Bedenken auslösen.

Das ist einmal die Post, welche die Streichung von 60.000 S. „Beiträge für die allgemein-gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen“, beinhaltet. Wir wissen, daß es als eine Errungenschaft betrachtet wurde, als der steiermärkische Landtag das gewerbliche Fortbildungsschulgesetz verabschiedet hat. Es ist in den ersten Jahren seines Bestandes aufgebaut worden, es ist ein neuer Zweig des Bildungswesens entstanden und angewachsen, von ihm wurde in absehbarer Zeit eine produktive Wirkung erwartet, weil ein so durchgebildeter Nachwuchs des Gewerbe- und Handelsstandes natürlich ganz andere Impulse in den Handel und in das Gewerbe bringen kann, als ein nicht so vorgebildeter. Nun sind wir in der Situation, daß wir dauernd Abstriche an diesem wichtigen Posten zur Kenntnis nehmen müssen. Dabei ist noch ein schwerwiegender Kampf zwischen Land, Bund und den sogenannten beitragspflichtigen Körperschaften in Ausbruch, um die Quote der Beitragsleistung zu ändern; immer wird versucht, die Last zu eigenen Gunsten und zuungunsten der anderen Partner zu verändern. Vom Standpunkt des Gewerbes ist das ja völlig begreiflich, und die Verzweigungsdemonstrationen in Wien haben ja gezeigt, wie es in der Hauptstadt Wien mit Handel und Gewerbe aussieht, daß sie gezwungen waren, auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren.

Es tut uns wirklich weh, daß der Koststift des Herrn Finanzreferenten auch hier derartige einschneidende Kürzungen vornehmen mußte.

Der zweite Punkt, das sind die 10.000 S als Ausfall bei der Landesoberrealschule. Wir wissen, daß das nicht Ersparungen des Landes sind, sondern daß diese Ersparungen dadurch ermöglicht wurden, daß der Bund drei Lehrpersonen der Landesoberrealschule übernommen hat. Etwas an und für sich Erfreuliches. Aber was ich vermisse, ist ein Beschluß als die logische Auswirkung, daß nun das entlastete Land seine einzige, altbewährte Mittelschule aufrechterhält. Ich bitte zu bedenken, der Bund muß sich doch jetzt eigentlich in der Rolle des Düpierten sehen, des Gefäuschten, des Hineingelegten. Wir hatten bisher immer den Vorgang zu verzeichnen, daß der Bund Kommunal- oder Landesanstalten in der Form übernommen hat, daß er sukzessive jährlich zwei bis drei Lehrkräfte verbundlicht hat. Bei dem Mädchen-Realgymnasium in Graz war es auch so. Wenden Sie nicht ein, daß der Bund keine Zusicherung gegeben hat, das Jahr für Jahr zu tun. Das hat er nie getan, weil das Finanzministerium nicht im vorhinein sagen kann, wie sein Budget im nächsten Jahre aussieht und daher für das nächste Jahr, pro futuro, keine Erklärung abgeben kann. Wenn der Bund aber einmal eine Verbundlichtung eingeleitet hat, dann hat er sie auch immer fortgeführt, das könnte ich Ihnen auch an anderen Beispielen, auch außerhalb Graz und Steiermark, beweisen. Nun ist es ein arger Fehlgriff des Landes, daß es den Bund in die Lage setzt, im künftigen Jahr keine weiteren Verbundlichtungen vorzunehmen. Es ist ja klar, was hat der Bund für ein Interesse, an einer Anstalt, die aufgelöst wird, zu verbundlichen, das heißt Lehrkräfte zu übernehmen? Das Land wird daraufzahlen und schlecht abschneiden, und um ein paar Kanzleiräume zu gewinnen, werden wir in einen Abgang hineinkutschieren, der bei anderer Führung zweifellos zu vermeiden gewesen wäre. Man sage nicht, Mittelschulen sind Bundes Sache. Wie schlecht das Land beraten war oder ist, das sieht man auch aus der Schreckensnachricht, die uns heute, aber nur zu einem Teil, schon beschäftigt hat. In dem gleichen Ersparungsprogramm des Finanzministeriums steht die Auflaffung von zwölf Mittelschulen. Da kommen wir in Steiermark ganz bestimmt auch daran. Schauen Sie sich unsere Provinzmittelschulen an. Ich glaube, die ganzen Provinzwahlkreise, die ohnehin nicht reich bedacht sind mit Mittelschulen, werden sich gegen einen Abbau bis auf die Zähne wehren. Ich bitte, wenn aber zwölf Mittelschulen aufgelassen werden, so kommt Graz ganz bestimmt zum Handkuß. Und nun kommt der Trugschluß. Wir haben die Landesoberrealschule aufgelassen; glauben Sie, daß deshalb der Bund nicht auch eine Bundes-Mittelschule auflassen wird? Wir haben unsere beste Mittelschule geopfert, es werden uns weitere Opfer durch den Bund auferlegt werden, wir werden gegenüber Wien wieder ins Hintertreffen kommen, und es wird uns genau so gehen wie dem Bauer Rosegger, dem seine Hofe zu lang war und der diese Hofe immer wieder abschneiden ließ, bis er schließlich nur mehr eine Kniehofe hatte. Das

Land baut ab, weil es sagt, der Bund hat ohnehin Mittelschulen genug, und der Bund baut ab, denn er sagt, wenn das Landesbudget entlastet wird, so ist das für mich keine Entlastung, und wenn überall Mittelschulen abgebaut werden, so müssen auch solche in Steiermark abgebaut werden, und wieder werden es die gleichen Bevölkerungsschichten sein, die die Opfer tragen müssen und schwer betroffen werden.

Ich möchte daher hier ausdrücklich, es scheint die letzte Stunde zu sein, noch einmal meine Stimme für unsere Landesanstalt erheben. Das Land Steiermark hat wenig historische Treue in den letzten Jahren gezeigt. Vor kurzem war das berühmte Jubiläum der Landesoberrealschule, wo man dankbar die großen Verdienste dieser Anstalt öffentlich und feierlich anerkannt hat. Bald darauf kam der Beschluß, der die Art an das Bestehen der Anstalt gelegt hat. Jetzt, wo wir durch den Bund, durch das Bundesfinanzministerium, neuerlich am Bestande des Mittelschulwesens in Steiermark bedroht sind, ist es doppelt notwendig, diese Landesanstalt nicht zu opfern.

Ich möchte daher in der letzten Stunde an die zuständige Stelle, an den Herrn Ressortreferenten und auch an den Herrn Finanzreferenten den dringenden Appell richten, in der Landesregierung darauf hinzuwirken, daß im letzten Augenblick diese Anstalt dem Lande und unserer Volksbildung erhalten bleibe.

Menzner: Wir sollen heute zu einem Nachtragsbudget Stellung nehmen und es überrascht uns ja nicht, dieses Nachtragsbudget. Schon im Dezember vorigen Jahres, als das ordentliche Budget beschlossen wurde, haben wir einige Zweifel geäußert, daß dieser Landeshaushalt mehr ist als eine Ziffernzusammenstellung und haben darauf hingewiesen, daß wir uns mit diesem Landeshaushalt wahrscheinlich noch zu beschäftigen haben werden. Das ist nun eingetreten und die Begründung wurde ja heute bereits gesagt, daß ein Darlehen leider bisher nicht aufgenommen werden konnte, daß die Ertragsanteile des Bundes und auch die Landessteuern immer geringer einschießen, daß die sozialen Lasten mit Rücksicht auf die allgemeine Krise immer größer werden, daß schließlich auch Zahlungsrückstände in das Jahr 1932 hinüber übernommen werden mußten, denen aber in der Folgezeit nicht die Einnahmen gegenübergestanden sind, weil sie eben in der betreffenden Höhe nicht einkamen. Wir wundern uns nicht über diese Krise, die da über uns gekommen ist. Wir wundern uns nicht, daß die Steuern nicht entsprechend eingehen. So ein kleines Bild wird uns gegeben, wenn wir wahrnehmen, daß in diesem Jahre bereits 743 Konkurse waren, 743 Betriebe durch den Konkurs stillgelegt wurden, was selbstverständlich bedeutet, daß dadurch die Steuerkraft schwindet, selbstverständlich bedeutet, daß dadurch wieder Menschen arbeitslos werden und der Sozialversicherung verfallen. So ist es klar, daß man den Bleistift in die Hand nehmen mußte, um Streichungen an dem Budget vorzunehmen, welches man vielleicht, wie einige hofften, noch im Dezember 1931 für tragbar erachtet hat. Die Streichungen sind sicherlich verschiedenlicher Art, kräftiger, geringer, manches Mal nur angedeutet,

um vielleicht die Anwesenheit des Bleistiftes durch ein Alibi zu erweisen, hie und dort auch gar nicht vorhanden. Bei Straßen- und Wasserbau, bei Güterwegen wurde ziemlich kräftig gestrichen. Wir sehen ein, wenn kein Geld da ist, daß man vielleicht diesen Dingen nicht die nötigen Beträge zuführen kann. Das ist für uns schwer bedrückend, weil diese Beträge dazu gedient hätten, die Arbeitslosigkeit zu lindern. Die Streichung bei den gewerblichen Fortbildungsschulen wurde heute bereits betont. Ich glaube kaum, daß man damit viel erreichen wird. Schließlich sind die gewerblichen Fortbildungsschulen einmal da, sind gesetzlich festgelegt und man wird den Anteil der auf das Land entfällt doch bezahlen müssen, solange bezahlen müssen, bis dieses Gesetz eine Änderung findet. Man geht im Lande in letzter Zeit sehr stark gegen die gewerblichen Fortbildungsschulen vor, weil man sagt, weil immer wieder behauptet wird, daß das Gewerbetreiben Bundesache sei. Ich würde wünschen, daß man im Lande dem Gewerbe nicht von eigener Seite ins Handwerk pfuscht. Ich würde wünschen, daß man das Gewerbe anderweitig in Ruhe läßt und auf den Stand Rücksicht nimmt, den man immer dann zu finden weiß, wenn es sich darum dreht, Steuern aufzubringen. Weniger gestrichen hat man bei Kapitel 5, beim Agrarkapitel. Wir begrüßen es in gewissem Grade, soweit es sich um einen gesunden Agrarkurs handelt. Doch können wir in unserem Lande auch schon wahrnehmen, daß Mittel in einer Form zur Agrarförderung verwendet werden, wie sie vielleicht nicht angebracht sind. Gar nicht gestrichen hat man zum Beispiel bei den Molkereisubventionen. Es macht uns so den Eindruck, daß die auch dann noch aufscheinen werden, wenn keine Molkereien mehr da sein werden, wenn die letzte Molkerei in Konkurs gegangen ist.

Wir müssen auch eine andere Wahrnehmung machen in diesem Budget. 700.000 Schilling sollen nicht eingehen an Bundesertragsanteilen. Wird das wohl genügen, um den Creditanstaltssport der Bundesregierung zu decken? Ich glaube, daß da noch einige Beträge dazukommen werden, um diesem Sport letzten Endes die Deckung zu bringen. Sehr traurig ist das Herabgehen der Realsteuern, die doch immer als fixe Steuern eigentlich angenommen wurden. Wenn aber die Realsteuern sinken, so muß eine große Not im Lande vorhanden sein, verstärkt unter Umständen durch irgend welche Naturereignisse, wie wir sie in diesem Jahre durch die Dürre erlebt haben. Außerst bedenklich geht die Lohnabgabe herab, um 900.000 S., das bedeutet ein Sechstel dieser Abgabe und bedeutet auch, daß in dieser Zeit ein Sechstel unserer Arbeitskraft brachgelegt wurde. Daß die Biersteuer um 1 Million Schilling zurückgegangen ist, ist ein Werdegang, der Hand in Hand geht. Es würde uns wenig bedrücken, wenn das Geld anstatt in Bier in Milch umgeseßt werden könnte.

Daß im allgemeinen die Sozialversicherungsbeiträge steigen, ist begreiflich durch die allgemeine Not. Wir bedauern es, daß die Beiträge sich um 1,3 Millionen Schilling gesteigert haben, wir bedauern es, weil es uns zeigt, daß wieder so und so viele Menschen aus

der Arbeit herausgefallen sind. 10 Millionen Schilling Zahlungsrückstände, die zum Teil hereingebracht werden könnten, sind auch ein trauriges Bild. Aber wir haben auch andere Kapitel in diesem Budget. Wir haben auch eine andere Seite, über die man gewöhnlich so leicht hinweggeht, weil sie eine Erinnerung an vergangene Zeiten darstellen, und das sind die Seiten, wo die Zahlen auferstehen, in denen der Annuitäten- und Zinsendienst enthalten ist, da finden wir für die Landes-Dollaranleihe einen Betrag von 2.8 Millionen Schilling, also fast 3 Millionen Schilling für die Anleihe, die uns seinerzeit lediglich 23 Millionen Schilling gebracht hat, uns aber mit 35 Millionen Schilling verschuldet, die Landes-Dollaranleihe, für die wir schon 6 Jahre hindurch brav zahlen und erkennen müssen, daß wir heute, wenn die Dollaranleihe gekündigt werden sollte, 24 Millionen Schilling zu zahlen haben, während wir seinerzeit nur 23 Millionen bekommen haben. Wir finden im Budget die Meistensteine, über die sich die Dollaranleihe verflüchtigt hat. In erster Linie das „Hotel Stolzalpe“, das jetzt mehr und mehr mit der Gastwirtegenossenschaft in Konkurrenz tritt. Dort sollte man vielleicht das Wort anwenden, daß das Gewerbe Bundes Sache ist, daß das Gewerbe vor allem nicht Landes Sache ist, daß man das Gewerbe nicht durch solche Unternehmungen konkurrenzieren soll, sie nicht so ausgestalten soll, daß sich schließlich die Gastwirtegenossenschaften mit Recht aufhalten können, daß ihnen Konkurrenz gemacht wird. Dann haben wir die Gleichenberger Bahn mit 1.2 Millionen Schilling jedes Jahr Zinsendienst und wir merken, daß jetzt noch an der Gleichenberger Bahn weitertrassiert wird. Will man sie weiterbauen? Vielleicht kommt noch ein Onkel aus Amerika, daß man eine zweite Gleichenberger Bahn bauen kann. Dagegen werden wir allerdings Stellung nehmen. Auch die Landeszentralmolkerei mit ihren immer leeren Milchkübeln hat sich mit 1.7 Millionen Schilling verflüchtigt und ist immer weniger in der Lage, den angeschlossenen Molkereien ihre Milchgelber zu bezahlen. Wir hören von den anderen Molkereien, daß sie deshalb notleidend werden, weil sie nicht die entsprechenden Gelder bekommen. Es scheint, daß dieses Geld nicht zweckentsprechend verwendet wurde, daß man diese 23 Millionen Schilling hätte so anlegen können, daß sie sich fruchtbringend für das Land gestalten hätten, weshalb man dem Lande wenigstens für diese Schuld die Schuld nicht absprechen kann, für diese 3 Millionen Schilling, die als Zinsen auferstehen, die heute gut herzunehmen wären, um das Defizit entsprechend decken zu können. 3 Millionen Schilling sind sicher ein gewaltiger Betrag und man will sie zum Teil, weil man die Dollarannuitäten nicht hat aufbringen können, in das neue Jahr hinübernehmen, um sich auf diese Art und Weise zu erleichtern. Das wird keine Erleichterung bringen. Wir haben in unserem Budget immer Nachreifer und Vorreifer. Nachreifer in der Form, daß Zahlungsrückstände vorhanden sind und Vorreifer in der Form, daß man allenfalls bemüht ist, solche Beträge in das nächste Jahr hinüberschieben, was nur das eine bedeutet, daß man sich einen vergnügten Silvesterabend ver-

schaffen will, auf den allerdings der 1. Jänner, ein Neujahrstag, mit seinem Kaßenjammer folgt. Das sind traurige Zeichen einer verflochtenen Zeit. Es ist einmal geschehen und wenn der Herr Finanzreferent gesagt hat, er habe die Dollaranleihe nicht beschlossen und es mögen diejenigen sich bemühen, die sie gebracht haben und tun, was notwendig ist, um die vergangenen Sünden wieder gut zu machen, hat er nicht unrecht. Wir haben das auch nicht getan, sagen aber eines, daß wir gerne mithelfen wollen, weil schließlich das ausgeglichene Budget schon den Weg zum Bessern, den Weg zum guten Willen, zur Einnahmenwirtschaft, eine Rückkehr zeigt und weil nunmehr die Ersparungsmaßnahmen auch so eine Rückkehr darstellen, daß man sich demnach tatsächlich nach der Decke strecken will, tatsächlich bemüht sein will, mit den Einnahmen des Landes, soweit noch möglich, das Auslangen zu finden. Wir würden mit mehr Hoffnung dieses Notbudget annehmen, wir würden mit mehr Hoffnung in die Zukunft schauen, wenn dieser Sparfimmel, diese Sparmode, die zwangsläufig und unter schweren Bedingungen für die Bevölkerung, für die ganze Wirtschaft sich auswirkt, wenn diese Sparmode nicht nur in den Gemeinden, in den Bezirken und nun auch im Lande Eingang gefunden hätte, sondern wenn diese Sparmode sich auch auf den Bund ausdehnen würde, voll und ganz ausdehnen würde, und zwar gerade dort, wo es am angebrachtesten wäre. Mit der Mode ist es leider so, daß es immer eine Zeit braucht. Die kurzen Kittel von Wien sind auch erst in zwei Jahren aufs Land gekommen. Bei den Sparmaßnahmen ist es scheinbar umgekehrt, daß diese, aus der Not geboren, bei der Gemeinde begonnen haben, jetzt beim Land angelangt sind und sich langsam bis zum Bund fortsetzen, wo nur wenig Merkmale vorhanden sind, wie zum Beispiel wenn es sich um Kulturstätten und Beamte handelt. Sonst kann man noch immer die alte Schleuderwirtschaft, das Verschleudern und Verschwenken von Geldern wahrnehmen.

Man kann dort noch immer den alten Standpunkt wahrnehmen, daß man Anleihen aufnimmt und die Steuerschraube ansetzt. Das sind Dinge, die uns nicht helfen werden und die wir auch bedenken müssen, denn die 700.000 S an Ertragsanteilen, die uns abgehen, die sind aus Verschulden des Bundes entstanden und nicht aus Verschulden des Landes. Das ist eine Schuld, die ich Ihnen noch klar beweisen werde. Es wäre natürlich sehr bequem für den Bund in der heutigen Zeit, im gefeilteten Verfahren an die Gemeinden und Länder die Presse anzusetzen, um tropfenweise vom Volke das herauszupressen, was man dort oben schäffelweise den Herrschaften von der Creditanstalt in den Rachen hineinschmeißt. Dort wird man anpacken müssen, daß werden wir klar sagen müssen, daß eine solche Wirtschaft in der heutigen Zeit unmöglich ist, daß dieser Druck und diese Verschleuderung für unsere Länder und Gemeinden unbrauchbar ist und vor allem, daß dort Wandel geschaffen werden muß. Kunstvoll hat man sieben Creditanstaltsgesetze geschaffen und hat 571 Millionen Schilling auf die Nationalbank hinüberschoben. Und dann hat man zu sagen begonnen, die

Währung ist auf dem Hund, und dann ist Lausanne gekommen. Man hat Hilfe aus dem Ausland geholt, um diese 571 Millionen Schilling auf das ganze Volk, auf die gesamte Wirtschaft zu legen und dadurch die ganze Arbeitskraft zu lähmen. Damit noch nicht genug, jetzt kommen noch die Auslandsgläubiger. Durch die Haftung des Bundes werden nicht einmal mehr die Gentlemans-Agreements im Auslande anerkannt, die man zur Sicherstellung der Creditanstalts-Schulden heranzieht, also fremde Guthaben, die nach dieser leichtfertigen Haftung des Bundes noch im Ausland zu erfassen sind. Es ist wirklich eine Präpotenz von diesen Leuten, die ihr Geld doch nicht bloß zum Vergnügen in die Creditanstalt hineingelegt haben, sondern um zu verdienen, daß sie uns jetzt mit Beträgen von 32 Millionen Schilling durch 40 Jahre belasten wollen, also mit einem Gesamtbetrage von 1 Milliarde 280 Millionen Schilling, welche die einzelnen Herren von uns verlangen, damit wir das aus unserer Bevölkerung herauspressen. Sie sind jetzt zwar schon etwas billiger geworden, jetzt sprechen sie von 425 Millionen Schilling, auch ein enormer Betrag, wenn man bedenkt, daß sie ohnehin schon unsere gesamte Volkswirtschaft mit 571 Millionen Schilling belastet haben.

Es tut mir leid, daß heute unser Unterhändler mit den Auslandsgläubigern nicht hier ist, denn ich möchte doch den Herrn Landeshauptmann und Unterrichtsminister Prof. Dr. Rintelen fragen, ob er heute noch fest auf dem Standpunkt steht, den er immer vertreten hat, daß wir nur für die erstgewährten Kredite die Haftung übernehmen und daß wir nur für diese Beträge aufzukommen haben. Wir sind auch gegen diese Ansicht, und zwar deshalb, weil durch Betrug diese Haftung erschlichen wurde und unter Vorkäufung falscher Tatsachen, was genügen müßte, daß man dieses Haftungsgesetz vollständig nullifiziert. Aber wenn man schon diese 571 Millionen Schilling nicht ausschaltet, so ist es doch unmöglich, daß man den Auslandsgläubigern noch 425 Millionen Schilling in den Rachen wirft. Heute berechnet man die Passiven des Bundes mit 571 Millionen Schilling und die Forderungen der Auslandsgläubiger mit 425 Millionen Schilling, daß sind zusammen 996 Millionen Passiven, denen Aktiven und Auslandswerte von 140 Millionen Schilling und Inlandswerte von ebenfalls 140 Millionen gegenüberstehen. Die Auslandswerte hat man allerdings feinerzeit mit 500 Millionen Schilling berechnet, scheinbar, um zu dieser Zeit die Bilanz etwas aufzustricken, und heute so niedrig mit 140 Millionen Schilling. Es ist ja möglich, daß die Auslandsgläubiger sich etwas damit holen wollen. Jedenfalls stehen den Passiven genau 280 Millionen Schilling an Aktiven gegenüber, und wenn man schon den Standpunkt der Haftung vertritt, käme höchstens eine Ausgleichs- oder Konkursrate von 28 Prozent heraus, und dann haben die Auslandsgläubiger kein Anrecht auf 425 Millionen Schilling, sondern man kann sie mit 111 Millionen abspießen. Aber wenn man noch hört, daß durch Spekulationsverluste auf Deckkonti 200 Millionen Schilling verloren worden sind, die man sich jetzt durch die Haftung hereinholen könnte, wenn man hört, daß die Herrschaften in der Bankleitung 21 Millionen Schilling

Lantienem ungerechtfertigt bezogen haben, dann sage ich, daß dies der richtige Hausherrngroschen wäre, dort könnte man wirklich etwas herausholen, damit die notleidende Bevölkerung einem besseren Winter entgegensehen könnte. Aber dort ist man eben empfindlich, dort greift man nicht gerne an. Im Gegenteil, man hat das Ausland durch die Lausanner Anleihe zur Hilfe herangezogen, um noch weiter zu verschleiern. Denn diese Lausanner Anleihe war doch nichts anderes wie ein Verschleierrungsmanöver für die verschiedenen Pläne mit der Creditanstalt. Man hat in der Einleitung zum Gesetze eine politische Formel gedreht, man hat den Artikel 88 des Friedensvertrages von St. Germain zum zweiftenmal aufgewärmt, allerdings in der festen Überzeugung, daß die nationalen Menschen in unserem Staate aufschreien werden und sich eine nette Polemik auch in den Zeitungen ergeben wird, und daß durch diese dann der wahre Grund der Lausanner Anleihe wird verschleiert werden können. Das ist dann auch tatsächlich eingetreten. Aber wir lehnen selbstverständlich diesen neu aufgewärmten Artikel 88 ab, weil wir uns sagen, wenn wir auch Bettler geworden sind, so ist es doch nicht angebracht, daß man einem solchen Bettler noch jeden Tag Beleidigungen zuschleudert. Dann die Anleihe selbst. Da hat man vorgegeben, sie aufzunehmen zu müssen um unsere Währung zu decken.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Wollen Sie nicht zur Sache sprechen, Herr Abgeordneter? Wir haben heute den Nachtrag zum Voranschlag zu behandeln.

Menzner (fortfahrend): Jawohl, Herr Präsident. Alle diese Sachen trüben unsere Ertragsanteile und es ist wichtig, zu wissen, warum das Land 700.000 S weniger an Ertragsanteilen bekommt. Gar so schuldlos daran, daß es uns so schlecht geht, sind ja weder das Land noch der Bund. Man hätte hier wahrscheinlich andere Wege gehen können und hätte dann auf diesen Wegen die Not drosseln können.

Ich muß alles das aufzeigen, weil diese Sachen geeignet sind, uns noch weiter zu belasten und zu schädigen. Die Anleihe, die uns 300 Millionen Schilling bringen soll, diese bringt uns nicht 300 Millionen. 190 Millionen sind nur lediglich eine Konvertierung und weiter wird wahrscheinlich noch eine Abschreibung erfolgen in Form des Begebungskurses. Wir haben das schon erlebt bei der Dollaranleihe, daß sie nur zu 83 Prozent begeben wurde. Wenn wir viel bekommen, so wird diese Lausanner Anleihe mit 85 begeben werden, daß sind 45 Millionen Schilling Verlust. Die erste Annuität wird gewöhnlich auch abgestrichen, das sind dann 60 Millionen Schilling Verlust, also bekommen wir vielleicht für diese 300 Millionen Schilling nur 50 Millionen Schilling flüssiges Geld und müssen auf der einen Seite 190 Millionen Schilling zahlen, die nur umgebucht werden, und auf der anderen Seite bekommen wir 60 Millionen Schilling durch den Begebungskurs und die Annuität nicht in die Hand, müssen aber einen Schuldschein für 110 Millionen Schilling unterschreiben, obwohl uns nur 50 Millionen Schilling davon bleiben. So wucherisch, Verehrte, hat

nicht einmal ein polnischer Jude in Galizien einen Leutnant behandelt, wie wir hier behandelt werden sollen.

Sie, meine Herren Sozialdemokraten, haben werktätig mitgewirkt bei diesem Lausanner Vertrag, wenn Sie auch Ihre Stimme nicht dafür gegeben haben. Wenn es Ihnen Ernst darum gewesen wäre, wie Sie sich jetzt hier gegen die Ersparungen stellen und sehr empfindlich sind, so hätten Sie damals schon dagegen wirken können. Mit 71 Abgeordneten kann man schon Opposition betreiben und Sie haben das schon wiederholt getroffen, so etwas zu machen. Sie hätten auch ein zweitesmal gegen Lausanne vorgehen können. (M a h n e r : „Wo sind die Nationalen?“) Und wenn damals Präsident Renner, wo nur mit einer Stimme Mehrheit die Anleihe angenommen wurde, krank geworden wäre (Zwischenrufe der Sozialdemokraten) — es sind Gesunde krank und Kranke gesund geworden —, so wäre die Anleihe nicht angenommen worden, so wäre Lausanne gefallen, Sie brauchen sich gar nicht schön zu machen, Sie haben ganz schön bei Lausanne mitgegan. (M a h n e r : „Wie schaut es mit dem Heimatschutz aus?“) Und auch ein drittes Mal haben Sie noch Gelegenheit gehabt, das war beim Beharrungsbeschluß, wo die Hälfte der Abgeordneten im Hause zu sein hat. Dieser wurde mit 82 Stimmen angenommen, Sie hätten also nur zu Hause zu bleiben brauchen und Lausanne wäre wieder gefallen. Das muß man Ihnen sagen, das muß man feststellen, weil Sie immer den anderen vorwerfen, daß sie Lausanne angenommen haben. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Und weil S t a r h e m b e r g Lausanne angenommen hat, haben wir den Mut gehabt, von ihm vollständig abzurücken und sind als steirischer Heimatschutz für das was er tut gar nicht verpflichtet. (M a h n e r : „Sie steigen wieder hinein!“)

Das wollte ich Ihnen nur sagen, denn wenn wir im Bund so weiter fortfahren, daß man einfach das ganze Geld, das man herauschindet und herauschuffet aus der ganzen Bevölkerung, auf solche Art und Weise in die Geschäfte von Louis und Lionel Rothschild hineinschmeißt, so wird uns hier das Sparen nichts helfen. Wir können sparen wie wir wollen, die Wirtschaft des Bundes wird uns umschmeißen, die uns mehr und mehr mit Lasten belegt, die unsere Abgabenertragsanteile, unsere Einnahmen droffelt, und zwar im geteilten Verfahren, so daß wir hier im Lande die primitivsten und einfachsten Pflichtleistungen nicht mehr erfüllen können.

Wir wollen diesmal noch diesen Ersparungsmaßnahmen, so weit sie uns passen, zustimmen, sollte aber ein Wandel bei der Bundesregierung nicht bald eintreten, dann werden wir auch für solche Ersparungen nicht mehr zu haben sein. Dann ist uns nicht mehr zu helfen, dann werden wir in das tiefste Tal des Elends und der Not hinabsinken und es wird zur naturgesetzlichen Austragung kommen.

Wenn die Herren einen Antrag auf Kontrolle durch den Finanzausschuß gestellt haben, dann kann ich mich nur dem Herrn Finanzreferenten anschließen, der kundgetan hat, daß die Landesregierung ja jeweils die

Möglichkeit hat, Einsicht zu nehmen in alle diese Akten und Informationen. Wir haben daher keinen Grund, einen Kontrollausschuß einzusetzen.

Im weiteren wurde auch aus meinem Referat die Landesoberrealschule betont. Ich habe mich bemüht mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln, die Landesoberrealschule aufrechtzuerhalten. Es ist mir das leider nicht gelungen, trotzdem die Bundesregierung begonnen hat, Professoren zu übernehmen. Der wahre Grund ist nicht schwer zu erraten; man braucht eben das Haus zu irgend einem anderen Zweck, und es wird an Stelle der Landesoberrealschule die Kammer für Land- und Forstwirtschaft dort hausen, die schon langsam einzuziehen beginnt. Es ist das auch eine Maßnahme im Zuge der Ersparungen, die uns schwer trifft, die wir nicht gutheißen können, doch müssen wir uns dieser Sache fügen, weil die Mehrheit diesbezüglich gesprochen hat.

Wir haben einen Abänderungsantrag im Finanzausschuß eingebracht, so daß das Darlehen auch tatsächlich nur zur Deckung von diesen Schulden verwendet werden darf. Der Antrag ist angenommen worden. Wir begrüßen es, daß auch hier der Antrag als Antrag des Finanzausschusses auferscheint.

Ich möchte nur nochmals betonen, daß wir dieser Vorlage keine besondere Schwierigkeiten bereiten, daß wir aber keine Hoffnung haben, daß es das letztemal ist, daß wir uns mit einem unausgeglichenen Budget befassen müssen, daß wir aber doch die eine Hoffnung hegen, daß vielleicht die Sparmode, der Sparfynn, auch im Bunde Platz greift, man doch endlich einmal zur Erkenntnis kommt, daß die Bundesregierung nicht zur Sanierung jüdischer Banken, sondern daß die Bundesregierung für das Volk da ist.

Reichl: Hohes Haus! Der Herr Abg. Wolf hat namens seiner Fraktion den Antrag gestellt, einen Kontrollausschuß deswegen einzusetzen, weil nach Mitteilungen des Herrn Finanzreferenten die Steuerrückstände eine Höhe erreicht haben, die geradezu als horrend bezeichnet werden muß. Dieser Antrag kann natürlich in der Öffentlichkeit, die mit den genauen Umständen nicht vertraut ist, den Eindruck erwecken, als ob hier etwas Besonderes geschehen ist, sich jemand gefunden hätte, der hineinsunk in diese Schweinereien, die vorgefallen sind. Wir wissen, daß ein solcher Kontrollausschuß, ein solcher Unterausschuß meist mit sehr negativem Erfolge seine Tätigkeit abschließt, weil selbst in solchen Unterausschüssen die Materie nicht so genau durchgearbeitet werden kann, wie eventuell bei einer gerichtlichen Untersuchung. Das Einsetzen eines Kontrollausschusses setzt immer ein Mißtrauen voraus gegen etwas, was durch den Kontrollausschuß aufgehellt werden soll. Hier bei der Einhebung der Steuerrückstände gibt es nur zwei Momente, gegen die man Mißtrauen haben kann, entweder gegen die Steuer-einhebungsbeamten oder gegen eine andere Kategorie, von der ich später sprechen will. Ich will nicht annehmen, daß Herr Abg. Wolf dieses Mißtrauen gegen die einhebenden Steuerbeamten hegt. Hätte er es getan, so müßte ich es entschieden zurückweisen,

denn die Beamten, auch die bei der Steuerbehörde, haben noch immer ihre Pflicht erfüllt. Wenn der Herr Abg. Wolf aber meint, daß vielleicht auf dem Wege politischer Intervention solche Steuerstundungen, Steuergeschenke, Steuernachlässe langsam einreißen und daß diese Umstände diesen hohen Steuerrückstand hervorgerufen haben, dann bin ich der Meinung, daß dieser Antrag nicht des Wurzels Übel trifft, denn wie mir mitgeteilt worden ist, werden alle Gesuche um Steuerstundungen, um Abschreibungen, einerseits dem Finanzreferenten und andererseits der Landesregierung vorgelegt. Das kann also nicht die Ursache sein. Wenn aber der Herr Abg. Wolf der Meinung ist, daß solche politische Interventionen in ganz unerträglichem Maße stattfinden, dann müßte er den Antrag stellen, daß den Abgeordneten verboten wird, solche Interventionen durchzuführen. Ob ein solcher Antrag eine Mehrheit finden wird, überlasse ich seiner Beurteilung.

Der Herr Finanzreferent hat früher angezeigt, daß in diesem Lande überhaupt zwei Kategorien von Steuerzahlern zu finden sind. Ich gebe es ihm zu, allerdings mit einer kleinen Modifikation. Eine Kategorie sind diejenigen, denen am 1. die Steuer bei Heller und Pfennig bei der Gehaltszahlung abgezogen wird, das sind die Beamten. Die andere Kategorie sind jene, die die Möglichkeit haben, am Fälligkeitstage um Stundung, um Aufschub der Steuerzahlung anzuschauen. Ich muß feststellen, daß bei diesen Steuerrückständen von ungefähr 10 Millionen Schilling die Beamten nicht beteiligt sind, weil die Beamten ja nicht die Möglichkeit haben, Steuerrückstände zu machen, sondern daß die Beamten, im Gegensatz zur anderen Kategorie der Bevölkerung, die so gerne gegen uns zu Felde zieht, ihre Pflicht getan haben, obwohl es ihnen ebenso schwer wird, wie den anderen, während die anderen die Erfüllung dieser Pflicht mindestens auf einen späteren Termin verschoben haben.

Aber nicht genug, daß man hier auf der einen Seite mit Steuerrückständen zu kämpfen hat, während die andere Kategorie, die Beamten, ihre Steuern bezahlt haben, hat dieses Nachtragsbudget dessenungeachtet die Beamten wieder hineingezogen in einem Maße, welches das erträgliche Maß fast übersteigt. Ich habe mir ausgerechnet, daß die Einsparung in diesem Budget bei den Beamten und Angestellten des Landes, im weitesten Sinne natürlich, über 400.000 Schilling ausmacht, also über 400.000 Schilling wurden dadurch den Beamten und dem Konsum wieder entzogen, der Beamtenerschaft wieder entzogen, während in anderen Kapiteln, wie meine Herren Vorredner teilweise ausgeführt haben, mit größerer Schonung vorgegangen wurde, als bei den Beamten. Ich muß diese Tatsache tief bedauern, und wenn mir mitgeteilt wurde, daß der Ertrag, die Summe dieser Ersparung, deswegen erreicht wurde, weil im Personalreferat beim Voranschlag schon eine höhere Ziffer angenommen wurde, als gebraucht wurde, und daß, weil sie eben nicht gebraucht wurde, Ersparungen gemacht wurden, nehme ich das zur Kenntnis, bin aber nicht ganz überzeugt davon, daß alle diese Beträge auf diese zu hohe Präliminierung zurückzuführen sind. Ich bin nicht der Über-

zeugung, daß man immer Zuckerln dahier gegeben hat, wie ich heute auch nicht der Überzeugung bin, daß die Beurlaubung auf Wartegebühr, wie man mir gestern alle möglichen Belehrungen gegeben hat, so ist, wie gesagt wird. Ist es ein solches Gesetz, dann hätte in dieses Gesetz die Bestimmung aufgenommen werden müssen, daß das Abbaugesetz außer Kraft tritt. Das ist aber nicht geschehen, daher ist es ein Plus zum Abbaugesetz. Ich möchte den Appell an den Herrn Finanzreferenten richten, den wir mit Rücksicht auf seinen guten Willen außerordentlich schätzen, daß einerseits bei den Beamten bei der Drosselung nicht so hart zugegriffen wird, da den Beamten die Luft auszugehen droht, insbesondere deswegen, weil ja die Beamten ihrer Steuerleistungspflicht bei den Abgaben hundertprozentig nachkommen, während andere Kategorien mit 10 Millionen Schilling im Rückstand geblieben sind.

Nikola: Hohes Haus! Vor der Abstimmung über den Abänderungsantrag zum Landesbudget möchte ich zu Kapitel 7, Titel 9, um einer irrtümlichen Auslegung vorzubeugen, folgendes feststellen:

Der Landtag hat bei der Budgetberatung für 1932 zu Kapitel 7, Titel 9, Beiträge zur Sozialversicherung, folgendes Zusatzantrag beschlossen: „Die Landesregierung wird ermächtigt, Ersparungen in diesem Titel im Höchstmaß von 30.000 S zur Gewährung von Beiträgen an Wohltätigkeitsvereine und -anstalten zu verwenden. Sofern noch weitere Ersparungen erzielt werden, wird die Landesregierung ermächtigt, der Odilien-Blindenanstalt einen weiteren Beitrag in der Höhe von 10.840 S zu gewähren. Bei der Verteilung sind die in den Erläuterungen zum Voranschlag 1931 genannten Vereine und das Gremium der Hebammen verhältnismäßig zu berücksichtigen.“

Ich stelle nun in diesem hohen Hause nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzreferenten ausdrücklich fest, daß der erwähnte Landtagsbeschluss zu Kapitel 7, Titel 9, für 1932 auch bei der zu beschließenden Erhöhung dieses Titels um 1.300.000 S automatisch zu Recht bestehen bleibt und daher bei zu erzielenden Ersparungen die Wohltätigkeitsvereine und -anstalten sowie das Blindeninstitut im Sinne dieses, zum Landesbudget 1932 gefaßten Beschlusses zu bedenken sind. Wenn auch die Beiträge zur Sozialversicherung nicht vom Lande direkt bezahlt werden, sondern von den Ertragsanteilen des Bundes abgezogen werden, könnte sich doch bei der Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung eine Ziffer ergeben, die nicht so hoch ist, als die im Landesbudget, Kapitel 7, präliminierte Summe ist. Aus diesem sich ergebenden Überschuss sind die Beiträge für Wohltätigkeitsvereine und -anstalten zu bezahlen.

Im übrigen möchte ich noch der Genußung darüber Ausdruck verleihen, daß es unserer Fraktion gelungen ist, durch einen Antrag im Finanzausschusse die Streichung von 10.000 S für die Erholungsfürsorge zu verhindern.

Gsöllner: Hohes Haus! Gegenüber der Bemerkung des Herrn Finanzreferenten, daß er sich schon im Mai für verpflichtet gehalten hat, dem Landtag einen

Bericht über den ziffernmäßigen Stand der Landesfinanzen zu erstatten, ist zu sagen; daß dies richtig ist. Es ist aber hinzuzufügen, daß dieser Bericht erstattet worden ist, nachdem vorher die sozialdemokratische Partei des Landtages offiziell einen derartigen Bericht verlangt hat, weil sie in Sorge um die Landesfinanzen war.

Was die Frage der heutigen Vorlage anbelangt, die nach der Meinung des Herrn Finanzreferenten die Konsequenz aus dem ausgeglichenen Budget ist, so ist dazu nur zu sagen, daß dieser Schluß einigermaßen kühn ist. Man kann nicht sagen, daß dieses Nachtragsbudget tatsächlich nunmehr wieder die Ausgeglichenheit des Budgets herstellt, da letzten Endes die Hoffnung auf eine Darlehensaufnahme dabei in Rechnung gestellt ist und man sehr daran zweifeln kann, ob es gelingen wird, dem Lande ein solches Darlehen zu verschaffen, in solcher Höhe zu verschaffen, daß damit wieder ein ausgeglichenes Budget gegeben ist, abgesehen davon, daß man keine Garantien für den weiteren Verlauf dieses Jahres hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich replizieren auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Hartleb, die er in polemischer Art gegen meinen Parteigenossen Wolf gemacht hat. Er hat vor allem gemeint, daß es ein Trugschluß ist, zu glauben, daß die Kürzungen der Streichungen, die zum Teile erreicht worden sind oder bei der heutigen Abstimmung erreicht werden sollen, einen Erfolg bedeuten, weil letzten Endes doch nicht das Geld dazu da sei, um die Ausgaben so zu machen, wie sie beschlossen worden sind. Wenn das so ist, dann würde das heißen, daß die heutige Vorlage nicht ernst zu nehmen ist. Wenn die Vorlage ernst genommen wird, müßten auch die Posten ernst sein und müßte auch das Geld für die Posten da sein in der Höhe, wie sie in der heutigen Vorlage angeführt sind. Tatsächlich ist schon aus dieser Äußerung des Herrn Berichterstatters zu entnehmen, daß er nicht einmal dieses Nachtragsbudget als ein ausgeglichenes Budget ansieht und weiter der Meinung ist, daß trotz dieses Nachtragsbudgets wir weiter mit einem unausgeglichenen Voranschlag zu rechnen haben, so daß der Finanzreferent die Vollmacht hat, darüber zu beschließen, welche von den budgetmäßigen Ausgaben tatsächlich bedeckt werden und welche nicht. Es ist daher faktisch so, wie mein Parteigenosse Wolf es schon gesagt hat, daß dieses Nachtragsbudget keine ernste Sicherheit bietet, daß tatsächlich diese Ziffern, die heute beschlossen werden sollen, für den Finanzreferenten letzten Endes endgültig verbindlich seien.

Nun ein paar Worte zur Frage des Kontrollausschusses, den wir beantragt haben und der überraschenderweise eine förmlich einhellige Gegnerschaft seitens der bürgerlichen Parteien gefunden hat. Der Herr Landesfinanzreferent Höpfl verweist vor allem darauf, daß die Bundesregierung gegen die Einsichtnahme in die Gebarung der Steuerämter erhebliche Schwierigkeiten bereitet und hat mit einzelnen kurzen Beispielen im Ausschuß belegt, daß in einzelnen Fällen die Bundesregierung Anlaß hat, mit ihrer Gebarung in den Steuerämtern Verstecken zu spielen. Ich begreife dann sowohl die Partei des Landesfinanz-

referenten, als auch die anderen Parteien nicht, daß sie nicht erfreut darüber wären, daß ein Organ geschaffen werden sollte, das dem Finanzreferenten in seinen Bestrebungen gegenüber dem Bunde ernsthafte Unterstützung verleihen könnte. Ich begreife aber die Begründung des Herrn Landesfinanzreferenten auch dann nicht, wenn man berücksichtigen muß, daß das Land ja nicht nur Einnahmen aus den Ertragsanteilen von Bundessteuern, sondern daß das Land auch eigene Abgaben hat, wie die Grundsteuer, die Landesgebäudesteuer und die Lohnabgabe, bei der das Land ja selbst der Auftraggeber bei der Einhebung ist und doch das Recht haben müßte, einen Einblick in die Gebarung bei Einhebung dieser Steuern zu erreichen. Wenn er nach der Richtung sich dabei ausredet, daß das beim Bund nicht durchzusehen sei, dann, meine Herren, dürfen Sie nicht böse sein, wenn er selbst in den Verdacht kommt, daß es ihm nicht darum zu tun ist, daß ein Ausschuß des Landes Gelegenheit bekommt, Einblick in diese Geschäftsgebarung zu bekommen. Sie dürfen doch nicht übersehen, daß in nicht unbedeutenden Schichten ein gewisser Zweifel herrscht, ob die Steuern faktisch nach dem gleichen Maßstab eingetrieben werden. Wenigstens die Kleinbauern, mit denen wir zu tun haben, berichten uns immer wieder, daß sie gar nicht wagen dürften, um eine Stundung einzukommen, weil sie abgewiesen würden, weil man bei ihnen gleich erequiert, wenn sie im Rückstand bleiben, und sie daher immer ordentlich zahlen müssen. Dann erfährt man bei Gelegenheit aber doch wieder, daß es ein Stift St. Lambrecht oder irgend ein anderes Stift oder einen Großgrundbesitzer gibt, die faktisch Stundungen haben über das Ausmaß hinaus, das sonst normal üblich ist, oder man erfährt vor allem, daß man bei Eintreibungen von Steuern bei weitem nicht so aggressiv vorgeht, als das bei der großen Masse der Steuerzahler der Fall ist, und es würde sich vor allem darum drehen, dem Finanzreferenten ein Organ beizugeben, um einen möglichst richtigen Einblick in die Art der Steuereinhebung zu gewinnen, um konstatieren zu können als Bevollmächtigte des Landtages und als Vertrauensmänner des Landtages, ob und was an diesen Gerüchten in der Bevölkerung Wahres ist. Meiner Meinung nach müßte der Herr Finanzreferent selbst alles Interesse haben, daran mitzuhelfen, einen Aberglauben zu zerstreuen, wenn es ein solcher ist, und auf der anderen Seite ein Organ zu erhalten, das ihm behilflich sein könnte, eine nach jeder Richtung korrekte Steuereinhebung zu erzielen. Hat doch der Herr Finanzreferent selbst, das ist nicht nur auf unserem Mist gewachsen, sondern auch er selbst hat schon ein Beispiel angeführt, daß es tatsächlich vorkommt, daß einzelne Steuerzahler nicht so rechtzeitig zur Steuereinzahlung verhalten werden, als das beim Durchschnitt der Steuerzahler der Fall ist, und wenn es tatsächlich solche Beispiele vom Herrn Finanzreferenten bestätigt gibt, so bin ich der Meinung, daß es in der Praxis eine ganze Anzahl solcher Fälle geben wird, bei denen es ähnlich ist und von denen der Herr Finanzreferent nichts weiß oder nichts wissen muß.

Selbstverständlich ist es nicht Aufgabe des Landtages, selbst die Verwaltung zu besorgen, aber es ist

ein unzweifelhaftes Recht des Landtages, eine Kontrolle über die Verwaltung des Landes auszuüben. Es ist daher ein selbstverständliches Recht des Landtages, sich darum zu kümmern, wie die Steuereinhhebung wirklich aussieht, und wenn keine Steuerrückstände bestanden hätten, würde sich diese Frage nicht aufwerfen, wenn wir nicht Steuerrückstände von 10.000.000 S hätten, würden wir nicht darüber zu reden brauchen. Wenn wir aber sehen, daß die Steuerrückstände tatsächlich rund 10.000.000 S ausmachen, also einen erheblichen Betrag, so hat der Landtag alle Ursache, sich durch eigene Wahrnehmung, durch Bevollmächtigte, die Überzeugung zu verschaffen, ob nicht da und dort, sagen wir durch Nachlässigkeit, um das Wort Protektion zu vermeiden, nicht rechtzeitig bei der Einhebung eingegriffen wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß die rechtzeitige Steuereinhhebung auch im finanziellen Interesse des Landes gelegen ist. Es ist so, daß ein Steuerträger mit der Zeit schlecht werden und in Konkurs gehen kann und dann das Land mit seinen Steuerrückständen geschädigt werden kann, während ein solcher Schaden vermieden werden kann, wenn man die Steuer rechtzeitig einhebt. Es ist nicht so, wie der Herr Landesfinanzreferent glaubt, daß es für die Praxis der Einhebung maßgebend ist, ob man einen Zahler leben lassen kann oder nicht, daß man nicht rücksichtslos vorgeht. Das ist vor allem eine Frage der Steuergesetzgebung, die das erträgliche Maß festzusetzen hat. Wenn der Herr Finanzreferent der Meinung ist, daß die Steuer nicht mehr tragbar ist, dann muß er dem Landtag mit entsprechenden Abänderungsvorschlägen kommen, denn es kann nicht in das Belieben der die Steuer einhebenden Organe gelegt werden, ob sie durch das Nichtanziehen bei der Steuereintreibung besondere Begünstigungen an einzelne Steuerzahler gewähren wollen. Es dreht sich da weniger um Stundungen, obwohl in der Regierung meines Wissens nur immer von Stundungen bei der Lohnabgabe berichtet wird. (Ing. W i s a n y: „Abschreibung von Realsteuern!“) Das ist ja wieder etwas anderes, da besteht ja ein eigenes Gesetz, da kann nicht viel geschehen, da hat man ziemliche Sicherungen, daß nicht so leicht Mißbräuche vorkommen können. Im wesentlichen dreht es sich um Rückstände und Stundungen.

Der Herr Abg. R e i c h l hat gemeint, es soll einmal ein Verbot für Interventionen durch Abgeordnete bei Steuerrückständen erlassen werden. Wir sind sofort bereit für einen derartigen Antrag zu stimmen und werden diese Anregung vielleicht aufnehmen und gelegentlich bei der ordentlichen Budgetberatung, wenn das nicht der Herr Abg. R e i c h l selbst macht, überlegen, ob wir nicht einen derartigen Antrag einbringen sollen. Vor allem möchte ich aber dem Herrn Landesfinanzreferenten sagen, daß er selbst ein Interesse daran haben soll, den korrekten Steuerzahler zu schützen, und eine gewisse Strenge und doppelte Sicherheit gegen unzulässige Steuerrückstände können auch dem korrekten Steuerzahler nur erwünscht sein, weil sie unter Umständen nur seine Schonung zur Folge haben können. Der Herr Landesfinanzreferent hat nicht mit Unrecht über jene Demagogen geklagt,

die ein politische Geschäft mit der Agitation für den Steuerstreik betreiben. Der Herr Landesfinanzreferent soll nicht übersehen, daß es Führer in diesem Kampfe um den Steuerstreik gegeben hat, die selbst, obwohl sie sich nicht in schlechten Verhältnissen befunden haben, Führer in diesem Kampfe waren und selbst zu jenen gehört haben, die erhebliche Steuerrückstände gehabt haben. Wenn der Herr Landesfinanzreferent bereit ist, alles zu tun und alles zu ermöglichen, um den unkorrekten Steuerzahlern an den Hals zu rücken, dann wird er jene Demagogen treffen, die Führer im Kampfe gegen die Steuerzahlung sind.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Landesrates M e y s z n e r. Es erübrigt sich, auf die Äußerungen des Herrn Landesrates M e y s z n e r einzugehen, weil von ihm nicht erwartet werden kann, daß er die Haltung der Sozialdemokraten in bestimmten Fragen versteht (Gelächter beim Heimatblock), begreift oder begreifen kann, was schon aus dem einzigen Beispiel hervorgeht, das er heute gezeigt hat. Der Herr Landesrat M e y s z n e r, der Führer des steirischen Heimatbundes, hat sich heute darüber beklagt, daß das Landesbudget deswegen so erheblich geschädigt ist, weil die 700.000 S fehlen, die der Bund bei den Ertragsanteilen zurückhält, weil er sie für die Creditanstalt verwenden muß. Der Herr Landesrat M e y s z n e r scheint nicht zu wissen, daß das Abgabenteilungsgesetz mit dem Bund diese Anteile des Landes festlegt und dieser Minderertrag zurückgeht auf die Steuerzahler, und daß es sich nicht um eine beliebige Subvention des Bundes handelt (M e y s z n e r: „Das weiß ich genau, aber wenn man die Wirtschaft umbringt, gehen eben keine Steuern ein!“), und daß der Eingang an Abgabenertragsanteilen davon abhängt, was der einzelne Steuerzahler bezahlt und nicht von dem Belieben des Finanzministers, und daß der Rückstand von 700.000 S letzten Endes lediglich bedeutet, wie sehr sich die Wirtschaftskrise weiter verschärft hat (M e y s z n e r: „Und dabei 743 Konkurse!“), wie sehr die einzelnen Steuerträger in ihrer Steuerkraft zurückgegangen sind, während gar kein Zusammenhang, höchstens ein ganz indirekter, mit der Frage der Creditanstalt sein kann. Nachdem der Herr Landesrat M e y s z n e r nach fünfviertel Jahren Creditanstaltsaffäre und Creditanstaltskandal noch immer nicht weiß, daß es keinen Zusammenhang zwischen Abgabenertragsanteilen und Creditanstalt gibt, ist es natürlich aussichtslos, gegen seine anderen ähnlichen Ausführungen zu polemisieren.

Berichterstatter H a r t l e b (Schlußwort): Hoher Landtag! Ich möchte kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen G f ö l l e r zurückkommen. Er hat gemeint, daß es zum Kontrollrecht der Landesvertretung, des Landtages gehört, im Wege eines solchen Kontrollausschusses, wie ihn die sozialdemokratische Partei beantragt hat, eine Kontrolle über die Steuerrückstände zu üben. Man kann aus seinen Ausführungen entnehmen, daß er glaubt, wenn ein solcher Antrag abgelehnt wird, würde dadurch das Kontrollrecht des Landtages geschmälert werden. Ich bin gezwungen, noch einmal folgendes festzustellen: Der Herr Landes-

finanzreferent hat in ganz eindeutiger Weise im Finanzausschusse zum Ausdruck gebracht, daß er und das Finanzreferat gewillt sind, eine solche Kontrolle auszuüben. Es ist auch weiter als sicher und feststehend anzunehmen, daß er, wenn er nach Überwindung der Widerstände, die beim Bund liegen, die Möglichkeit der Kontrolle hat, sich nicht weigern wird, das betreffende Material über Befragen jeweils dem Finanzausschusse bekanntzugeben. Um also von der Landesregierung zu erfahren, was die Kontrolle in bezug auf die Steuerrückstände ergeben hat, brauchen wir keinen neuen Untersuchungsausschuß einzusetzen, dazu genügt, daß der Finanzausschuß jeweils das entsprechende Einvernehmen mit dem Finanzreferenten herstellt.

Aus diesen Gründen bitte ich, die Regierungsvorlage mit den Abänderungen des Finanzausschusses anzunehmen und den Antrag auf Einsetzung eines Kontrollausschusses abzulehnen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Abänderungsanträge zum Antrage des Berichterstatters beziehungsweise Finanzausschusses liegen keine vor. Ich werde, wenn kein Einspruch erhoben wird, über den ganzen Antrag des Finanzausschusses unter einem die Abstimmung vornehmen.

Die beiden Anträge des Herrn Abg. Wolf und Gföller sind Resolutionsanträge, ich werde über dieselben nach der Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen lassen.

Hornik (zur Abstimmung): Der Herr Präsident hat erklärt, daß er über die gesamte Vorlage unter einem

abstimmen lassen wird. Ich erhebe keinen Einspruch dagegen, wenn das hohe Haus zur Kenntnis nimmt, daß wir gegen die Streichung bei den gewerblichen Fortbildungsschulen mit 60.000 S unsere Stimmen abgeben, sonst müßte ich beantragen, daß die Abstimmung postenweise vorgenommen wird.

Präsident: Ich nehme zur Kenntnis, daß der Heimatschutz gegen diese eine Post stimmen wird. Ein anderer Einspruch ist nicht erhoben worden, ich bringe den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Wolf auf Schaffung eines Unterausschusses zur Kontrolle der Steuerrückstände.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Bedeckungsantrag Gföller beziehungsweise Wolf ist nur von einem der Herren unterschrieben, ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ich bringe nunmehr diesen Antrag zur Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 55 Minuten.)